

N<sup>o</sup> 23.**Verhandlungen der Nationalversammlung**

Sitzung vom 3. Oktober 1919.

Es fehlten entschuldigt:

Behle, Karl  
Bode, Pastor  
Böhmert, Wilh., Dr.  
Bormann, Friedrich  
Borgmann, August  
Brasch, Hermann

Cordes, Johannes  
Diekmann, Ernst  
Dohler, Johann  
Garves, Friedrich  
Hagemeyer, F. F.  
Hasselbach, Caroline  
Heineken, Agnes

Henke, Alfred  
Hercksen, Wilhelm  
Hoskamp, Georg  
Kloße, Wilhelm Heinrich  
Koch, Luise  
Lauts, Johann  
Leymann, Wilhelm

Mester, Hermann  
Nobewald, Ver., Dr.phil.  
Schlüter, Ludwig  
Stallmann, Louis  
Steffen, Heinrich  
Winkelmann, Carl

Es fehlten unentschuldigt:

Schad, Heinrich      Scheide, Carl

**Gegenstände der Tagesordnung:**

|                                                                                                              | Verhandelt Seite |                                                                                      | Verhandelt Seite   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| I. Antrag, betr. die Seelente und deren Familien. . .                                                        | 937              | VII. Antrag, betr. die Kriegsbeschädigten.                                           | (N. z. Verh. gef.) |
| II. Mitteilung des Senats vom 26. September 1919:                                                            |                  | VIII. Antrag, betr. Entschädigung für Franz Starke und Adam Frasunkiewicz.           | (N. z. Verh. gef.) |
| 1. Wahl der Schulleiter. . . . .                                                                             | 944              | IX. Antrag, betr. Hilfe für Erwerbslose.                                             | (N. z. Verh. gef.) |
| 2. Bewilligung von 13 neuen Hilfslehrerstellen an Volksschulen zum 1. Oktober 1919 . . .                     | 944              | X. Antrag, betr. Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting.                        | (N. z. Verh. gef.) |
| III. Mitteilung des Senats vom 19. September 1919:                                                           |                  | XI. Antrag, betr. die Arbeiten der Verfassungsdeputation.                            | (N. z. Verh. gef.) |
| 1. Gewährung einer Unterstützung an die Witwe des Staatsarbeiters Solte in Gramble. . .                      | 947, 957         | XII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.                 | (N. z. Verh. gef.) |
| 2. Jahresbericht der Deputation für die Unterweiserkorrektur für das Jahr 1917 . . . .                       | 947              | XIII. Antrag, betr. die Wiedereinführung des Religionsunterrichts.                   | (N. z. Verh. gef.) |
| 3. Jahresbericht der Deputation für die Unterweiserkorrektur über die Behranlage für das Jahr 1917 . . . . . | 964              |                                                                                      |                    |
| IV. Mitteilung des Senats vom 23. September 1919:                                                            |                  | Außerdem wurde über folgende nicht auf der Tagesordnung stehenden Sachen verhandelt: |                    |
| 1. Budget für das Rechnungsjahr 1919 . . .                                                                   | 966              | Antrag, betr. die Bremer Straßenbahn . . . .                                         | 950                |
| 2. Ergänzung des Gesetzes betr. die Benutzung der Häfen in der Stadt Bremen . . . . .                        | 966              | Antrag, betr. die Arbeiter der Atlaswerke . . .                                      | 958                |
| V. Antrag des Geschäftsvorstandes auf Nachbewilligung                                                        | 966              |                                                                                      |                    |
| VI. Antrag, betr. Renteneinpfänger. (N. z. Verh. gef.)                                                       |                  |                                                                                      |                    |

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß für die Verhandlung über den Antrag Gerberding, betreffend die Seeleute und deren Familien, Herr Senator Dr. Apelt zum Kommissar bestellt ist.

Herr Bürgermeister Hildebrand, der als Kommissar zu Punkt II der Tagesordnung bestellt ist, läßt sich wegen Krankheit entschuldigen. Für die Verhandlungen über die Nr. 2 der Mitteilung vom 26. September, betreffend Bewilligung von 13 neuen Hilfslehrerstellen an Volksschulen, ist Herr Senator Rossmann zum Kommissar bestellt, dem Herr Schulinspektor Bode beigeordnet ist.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 26. September:

1. Instandsetzung der Schiffseichstelle in der Kleinen Weser unterhalb der Kaiserbrücke;
2. Erhöhung der Fischarten-Gebühren;
3. Einstellung von Hilfsbeamten im Kriminalkommissariat IV bei der Polizeidirektion;
4. Erhöhung des Kleidergeldes für die Polizeibeamten und verwandten Berufsgruppen für das Rechnungsjahr 1919;
5. Antrag, betreffend die Kautionsleistung der Beamten;
6. Antrag, betreffend Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen;
7. Antrag, betreffend Gewährung eines freien Tages in jeder Woche für die in Wirtschaften beschäftigten Musiker;
8. Antrag, betreffend Bekämpfung des Schleihhandels und des Wuchers;
9. Mietverhältnisse im Landgebiet.

Der Nordwestdeutsche Handwerkerbund in Hannover bringt uns zur Kenntnis, daß er bei allen das Handwerk angehenden Fragen als die maßgebende politische Instanz des nordwestdeutschen Handwerks anzusehen sei.

Der Ausschuß der vereinigten Bremer Luftfahrtvereine zur Schaffung eines Flugplatzes gibt der Nationalversammlung von seiner Niederlegung Kenntnis.

Herr Wilh. Korn in Bremerhaven beschwert sich darüber, daß es ihm nicht gestattet sei, in Bremerhaven ein Geschäft für Lebens- und Genußmittel zu gründen.

Die Rechtskonsulenten Menz und Müller, Tannenstraße 24, bitten nochmals um Zulassung am Amts- und Schöffengericht Bremen.

Herr Dr. Gildemeister teilt im Namen des Landesverbandes mit, daß die Fraktion beschlossen hat, 1. an Stelle von Herrn Ed. Achelis Herrn Stüßer in die Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung, 2. an Stelle von Herrn J. Fr. Hagemeyer Herrn E. Karlmeyer in den Geschäftsvorstand zu entsenden. Meine Damen und Herren! Ich habe mich bereits mit Herrn Dr. Gildemeister darüber verständigt, daß die Mitglieder des Geschäftsvorstandes nicht von den einzelnen Fraktionen, sondern von der gesamten Nationalversammlung zu wählen sind. Wir können das aber wohl gleich erledigen. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie damit einverstanden ist, daß Herr Karlmeyer für Herrn Hagemeyer zum Schriftführer gewählt wird. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt. Herr Karlmeyer ist damit gewählt. Ich bitte Herrn Karlmeyer, hier Platz zu nehmen.

Herr Wenholtz teilt mit, daß Herr E. Scheide aus der Kriegsdeputation austritt und für ihn Herr Wenholtz eintritt.

Folgender Wechsel findet in den Deputationen und Kommissionen statt:

#### Deputationen:

##### 1. Finanzdeputation:

Ausscheiden: B. Rieke, W. Blase, Dr. Strube.  
Eintreten: A. Hagedorn, A. Henke, Dr. Künzler.

##### 2. Deputation zur Verwaltung der öffentl. Grundstücke:

Ausscheiden: E. Diekmann.  
Eintreten: E. Kaspar.

##### 3. Ratskellerdeputation:

Ausscheiden: A. Harmening.  
Eintreten: A. Kerrl.

##### 4. Zentral-Quartier-Deputation:

Ausscheiden: M. Preußner, E. Degenhardt.  
Eintreten: A. Husmann, E. Spindler.

##### 5. Baudeputation:

Ausscheiden: H. Steffen, E. Gerberding, H. Stüßer.  
Eintreten: A. Göze, H. Lüblmann, F. Heuers.

##### 6. Deputation für Häfen und Eisenbahnen:

Ausscheiden: F. Klenke, J. Fricke, Fr. Franke.  
Eintreten: H. Asendorf, B. Meyer, J. H. Schmalfeldt.

7. Deputation für die Unterweserkorrektion:  
Auscheiden: W. Schelter, R. Ohm, G. Runoth.  
Eintreten: F. Frank, H. Ruffstuhl, R. Rogge.
  8. Deputation für die Gefängnisse:  
Auscheiden: F. Dibjick.  
Eintreten: D. Lindau.
  9. Steuerdeputation:  
Auscheiden: H. Liebraun, W. Hollenberg, H. Rnies.  
Eintreten: F. Amelung, R. Klawitter, W. Schmidt.
  10. Deputation für Statistik:  
Auscheiden: Ad. Meinert.  
Eintreten: E. Sommer.
  11. Wahldeputation:  
Auscheiden: M. Jahn, C. Hasselbach, H. Brasch, R. Schönfeld.  
Eintreten: C. Böttger, A. Faust, E. Spindler, R. Bögebing.
  12. Deputation für das Gesundheitswesen:  
Auscheiden: W. de Beef.  
Eintreten: Hermine Scharke.
  13. Deputation für die Stadterweiterung:  
Auscheiden: H. Huber, B. Kiefe, L. Stallmann.  
Eintreten: J. Kuhl, C. Lücke, H. Rietschel.
  14. Schuldeputation:  
Auscheiden: A. H. Mannier.  
Eintreten: H. Lüdeling.
  15. Deputation für die städtischen Vörschanstalten:  
Auscheiden: M. Preußner.  
Eintreten: G. Heuer.
  16. Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke:  
Auscheiden: W. Hollenberg.  
Eintreten: B. Meyer.
  17. Walldeputation:  
Auscheiden: W. Tegmeier.  
Eintreten: B. Fritsch.
  18. Deputation für die Friedhöfe:  
Auscheiden: L. Waigand.  
Eintreten: J. Harms.
  19. Quartierdeputation:  
Auscheiden: R. Dunkel.  
Eintreten: J. Drettmann.
  20. Schlachthofdeputation:  
Auscheiden: H. Meßer.  
Eintreten: J. Ludewig.
  21. Deputation für die Stadtbibliothek:  
Auscheiden: C. Karrenberg.  
Eintreten: Anna Stiegler.
  22. Theaterdeputation:  
Auscheiden: F. Klenke, Meta Sattler.  
Eintreten: A. Faust, A. Henke.
  23. Kriegsdeputation:  
Auscheiden: B. Hedler, W. Schindelbauer, W. de Beef, W. Wagner, C. Scheide.  
Eintreten: J. Kuhl, Anna Stiegler, E. Sommer, R. Bögebing, H. Wenholt.
  24. Verfassungsdeputation:  
Auscheiden: L. Borsch, Hanna Harder, Dr. Strube.  
Eintreten: A. Faust, R. Klawitter, Dr. Künzler.
  25. Behörde für das Versicherungswesen:  
Auscheiden: Dr. Schelb.  
Eintreten: Aug. Hagedorn.
  26. Behörde für die Landschulen:  
Auscheiden: C. Karlmeyer.  
Eintreten: H. Fangmann.
  27. Behörde für das Museum:  
Auscheiden: Mathilde Plate.  
Eintreten: H. Schulze.
  28. Behörde für Technische Staatslehranstalten:  
Auscheiden: W. Matthias.  
Eintreten: J. Ludewig.
- K o m m i s s i o n e n :
1. Geschäftsordnung:  
Auscheiden: F. Dibjick, F. Hagemeyer.  
Eintreten: Dr. Künzler, H. Lüdeling.
  2. Zwangsversicherung bremischer Viehhalter:  
Auscheiden: F. Bormann, C. Marburg, H. Steding.  
Eintreten: C. Böttger, H. Fangmann, B. Fritsch.
  3. Einheitschule:  
Auscheiden: L. Christians, H. Dännemann, C. Karlmeyer.  
Eintreten: Dr. Künzler, H. Lüdeling, A. Kerrel.
  4. Beamtengehälter:  
Auscheiden: B. Heingler, H. Bensmann, C. Adam.  
Eintreten: G. Heuer, H. Lüdeling, W. Schmidt.
  5. Juristische Kommission:  
Auscheiden: Dr. Strube.  
Eintreten: Dr. Künzler.

## 6. Vereinfachung der Verwaltung:

Ausscheiden: W. Schröder, H. Niebuhr, Ad. Meinert, E. Achelis.

Eintreten: F. Heuers, W. Schmidt, A. Frank, H. Stüger.

## 7. Sport- und Spielfläche:

Ausscheiden: G. Fanger, J. Meenzen.

Eintreten: Ad. Husmann, H. Rietschel.

## 8. Baukommission:

Ausscheiden: W. de Beek.

Eintreten: O. Lindau.

## 9. Haushaltskommission:

Ausscheiden: E. Jung, W. Schröder, H. Knief.

Eintreten: F. Amelung, A. Hagedorn, O. Lindau.

## 10. Sozialisierungskommission:

Ausscheiden: H. Hünede, L. Borsch, H. Hermann.

Eintreten: A. Henke, Dr. Künfler, E. Sommer.

## 11. Submissionswesen:

Ausscheiden: W. Schröder, W. Matthias, A. Brauns.

Eintreten: E. Caspar, E. Lude, H. Ruckstuhl.

## 12. Honorar des Gerichtsarztes:

Ausscheiden: Dr. Hertel.

Eintreten: G. Heuer.

Folgende kleine Anfrage ist von den Herren May und Meinert eingegangen:

Ist der Senat in der Lage, da die Entschädigung der während der Februarunruhen geschädigten Geschäftsleute und sonstigen Personen bislang nur in beschränktem Maße erfolgt ist, den Beschluß der Nationalversammlung vom 26. April durch Auszahlung weiterer, der Notwendigkeit entsprechender Beträge vor Verabschiedung des Reichsgesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden durchzuführen?

Die Anfrage kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Weiter ist folgender genügend unterstützter Antrag von Frau Scharke eingegangen:

§ 2 des Gesetzes, betreffend Jugendamt, wie folgt zu ändern:

Das Jugendamt besteht aus 5 von der Nationalversammlung gewählten Mitgliedern und einem Mitgliede des Senats, dem die Führung der laufenden Geschäfte obliegt. Von den von der Nationalversammlung zu wählenden Mitgliedern soll eines psychiatrisch gebildet sein. Für das Mitglied des Senats ist ein juristisch gebildeter Beamter als Vertreter zu bestellen.

In § 7 sind die Worte „die der Genehmigung des Senats bedarf“ usw. zu streichen.

Frau Scharke (M. S.): Ich ziehe den Antrag zurück.

Präsident: Frau Scharke zieht den Antrag zurück.

Folgender Dringlichkeitsantrag der Herren Fauth und Wenholtz ist eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Aufsichtsbehörde für die Bremer Straßenbahn anzuweisen, nachdem die in dem Vertrage zwischen der Straßenbahndirektion und ihren Arbeitern und Angestellten vorgesehenen Schiedsinstanzen gesprochen haben und die Schiedssprüche zu einer Verständigung nicht führen sollten, unverzüglich auf die Wiederaufnahme des Straßenbahnverkehrs und die Schlichtung der bestehenden Differenzen hinzuwirken.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Weiter folgender genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag Husmann:

Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat aufzufordern, bei der Straßenbahn seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Straßenbahnverkehr unter Berücksichtigung der von dem Werkstätten- und Fahrpersonal gestellten Forderungen beigelegt wird.

Dann ist noch eingegangen folgender genügend unterstützter Antrag von Herrn Dr. Künfler:

Die Nationalversammlung möge folgendes Gesetz beschließen:

Das Jagdrecht der Grundeigentümer wird aufgehoben. Innerhalb der Gemeindebezirke wird die Ausübung der Jagd von der Gemeinde für deren Rechnung nach den Bestimmungen der Jagdordnung (§ 14 ff.) verpachtet.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir haben zunächst über die Dringlichkeit der beiden betreffenden Anträge zu verhandeln.

Zur Geschäftsordnung

Fauth (M. S.): Ich bitte, über die dringlichen Anträge nach dem ersten Punkte der Tagesordnung zu verhandeln.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künfler (M. S.): Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich im Namen meiner Fraktion beantragen,

eine Pause von einer Viertelstunde zu belieben.

Wir haben in der Fraktion noch über eine dringliche Angelegenheit Beschluß zu fassen, über eine Angelegenheit, die erst heute an uns herangetreten ist, wobei sich vielleicht die Stellung eines weiteren Dringlichkeitsantrages ergeben wird.

Wenhold (D.): Würde es sich nicht empfehlen, die Pause erst eintreten zu lassen, wenn der erste Punkt der Tagesordnung erledigt ist, weil das Haus noch nicht gut besetzt ist?

Dr. Künfler: Ich habe keine Bedenken dagegen.

Präsident: Wäre es dann nicht möglich, vor der Pause auch noch die Punkte unter II., 1 und 2, zu erledigen, weil zu diesen Punkten Senatskommissare bestellt sind?

Dr. Künfler: Auch damit bin ich einverstanden.

#### 1. Antrag, betreffend die Seelente und deren Familien.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kriegsdeputation zu beauftragen, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß die bremischen Seelente aller Chargen und ihre Familien, die durch die Abgabe der Schiffe arbeits- und brotlos geworden sind, der Verelendung preisgegeben werden.

Ferner ersucht sie den Senat, bei der Reichsregierung Schritte zu tun, um diese brachliegenden Arbeitskräfte, denen man zur Erlangung des Friedens ihr Handwerkzeug nahm, Arbeit und Lebensmöglichkeiten zu verschaffen und sie für den Wiederaufbau der Handelsflotte zu erhalten.

Senatskommissar Senator Dr. Apelt.

Gerberding (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag bezweckt, Ihre Aufmerksamkeit auf eine Gruppe von Mitbürgern zu lenken, die durch die Friedensbedingungen ganz außerordentlich schwer geschädigt sind, mehr als die sonstigen Gruppen, die erwerbslos geworden sind. Es ist bekannt, daß durch das Schiffsabkommen von Brüssel vom 14. März, welches den Schlußstein setzte unter den unseligen Waffenstillstand, den Erzberger und Vandelow unterzeichnet haben, etwa 40—45 000 deutsche Seelente aller Chargen mit ihren Familien, wenigstens für die nächste Zeit, brotlos gemacht wurden. Gegen dieses folgenschwere Schiffsabkommen wurde von allen Seiten, von allen in Frage kommenden Berufsorganisationen lebhafter Protest erhoben. Die Proteste blieben aber papierne Proteste. Der jetzige Reichspräsident Ebert antwortete auf die Proteste, eine Ablehnung der Bedingungen würde es unmöglich gemacht haben, die Lebensmittelversorgung der Heimat, die aufs schwerste bedroht sei, aufrechtzuerhalten. Nun trat an die Reedereiangeestellten und die Seelente die Frage heran: Wollen wir die Schiffe in die feindlichen Häfen überführen oder nicht? Die Beantwortung dieser Frage führte zu außerordentlich schweren Kämpfen in den einzelnen Or-

ganisationen. Man war sich darüber klar, daß man damit das ganze Handwerkzeug in die Hände der Feinde ausliefern würde. Die Regierung erkannte sehr wohl die Schwierigkeiten, die sich der Ueberführung von allen Seiten entgegenstellten, und sie ermangelte auch nicht, wiederholt öffentlich zu erklären, daß es die moralische Pflicht der Reichsregierung sei, für die selbstlosen Seeleute — wie man sich ausdrückte — in Zukunft zu sorgen und sie sicherzustellen. In einer öffentlichen Versammlung in Hamburg, die vor der Ablieferung der Schiffe stattfand, erklärte der Vertreter des hamburgischen Staates, Herr Oberregierungsrat Dr. Heidecker, an öffentlicher Stelle, daß auch der hamburgische Staat zur Versorgung der Seeleute verpflichtet sei, wenn die Schiffe nicht zurückkämen. Ich bin überzeugt, daß die Vertreter des bremischen Staates denselben Standpunkt auch heute noch einnehmen. Es ist selbstverständlich eine Ehrenpflicht, die wir gegenüber den Leuten zu erfüllen haben, die in schwerster Selbstüberwindung sich dazu bestimmen ließen, die Schiffe in die feindlichen Häfen zu überführen. Man hoffte ja noch immer, daß diese Art der Zurverfügungstellung unserer Schiffe nur eine vorübergehende sein werde, und insbesondere Herr Erzberger erklärte wiederholt, daß die Schiffe unweigerlich zurückgegeben werden würden. Wir wollen annehmen, daß er damals noch den guten Glauben gehabt hat. Der Inhalt der Friedensbedingungen, der am 7. Mai bekannt wurde, brachte aber eine schwere Enttäuschung in allen Kreisen, die mit der Seefahrt irgendwie in Beziehung stehen. Unsere gesamte Ueberseeflotte wurde dadurch vernichtet. Die Anzahl der Hamburger und Bremer Dampfer ist dadurch auf etwa ein Dreißigstel ihres ursprünglichen Bestandes reduziert worden. Zehntausende von Schiffsangestellten und Angehörigen verwandter Berufe standen vor dem Trümmerhaufen unserer deutschen Handelschiffahrt. Die Folge davon war, daß naturgemäß Betriebs Einschränkungen im weitesten Maße bei den einzelnen Reedereien eintreten mußten; bei den Seelenten belaufen sie sich auf 100 %, bei den sonstigen Reedereiangeestellten auf etwa 70 %. Es muß hier zum Ausdruck gebracht werden, daß die Reedereien sich bemühten, zu tun, was in ihren Kräften stand, um dieser Not der Angestellten nach Möglichkeit abzuwehren. Ich will nur darauf hinweisen, daß ganz erhebliche Mittel seitens der einzelnen Reedereien aufgewendet worden sind, um ihre Angestellten auch während der Kriegszeit nach Möglichkeit vor Not zu schützen. Man richtete Beratungsstellen ein. Diese hatten die Aufgabe, möglichst dafür zu sorgen, daß die Angestellten der Seeschiffahrt in Betrieben im Inlande untergebracht werden konnten. Wie weit hierin Erfolge zu verzeichnen sind, braucht nicht erörtert zu werden, sondern es sich zunächst um private Beratungsstellen handelte, die naturgemäß nicht über die Verbindungen verfügten und auch nicht den Einfluß hatten, wie er später von einer staatlich eingerichteten Stelle verwertet werden konnte. Aber den Seelenten, den Schiffssoffizieren und den Reedereiangeestellten blieb ja immer noch die Hoffnung auf die versprochene Hilfe. Aber darüber müssen wir uns

vollkommen klar sein: dieses Vertrauen schwindet allmählich angesichts der Tatsache, daß einer ganzen Berufsgruppe — und dadurch unterscheidet sich gerade dieser eine Berufszweig von allen andern Erwerbslosen, daß er sein Handwerkzeug und seine ganzen Lebensmöglichkeiten im Dienste der Heimat geopfert hatte — keine durchgreifende Hilfe geschaffen worden ist. Die Schiffe galten während der Zeit als an die Reichsregierung verchartert, und den Reedern wurde eine gewisse Frachtschädigung zugestanden. Trotzdem müssen wir aber anerkennen, daß die Reederei auch hier noch eine schwere Einbuße erlitten haben, und auch sie fordern die Reichsbehörden zu schneller, energischer Hilfe auf. So schreibt Dr. Stubmann in der „Hansa“ bei Behandlung dieser Frage: „Unvermeidlich erscheint mir dabei auch die Berücksichtigung der mittelbar an deutschem Schiffsbetrieb interessierten Kreise, d. h. der Schiffsahrtsangestellten. Die Regierung muß m. E. berücksichtigen, daß diese Friedensbedingung — die Ablieferung der Schiffe — die einzige ist, durch die ein ganzer Gewerbezweig, der Spezialkenntnisse erfordert, den Feinden geopfert wird, um für das ganze deutsche Volk den Frieden zu erlangen. Das verpflichtet!“ Am 12. August sprach dann Herr Erzberger wiederum aus, daß es notwendig und für die Zukunft unseres deutschen Vaterlandes unbedingt erforderlich sei, unsere Handelsflotte möglichst schnell wieder aufzubauen. Es wurden bedeutende Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Herr Erzberger unterließ es aber — das ist festgestellt —, auf die Notlage hinzuweisen, in welche die Schiffsangestellten durch die Ablieferung der Handelsflotte gekommen sind. Von einer Hilfe, von einer wirklich durchgreifenden Hilfe seitens des Reiches für alle Schiffsangestellten und damit auch ganz besonders für unsere bremischen Seeleute war nicht die Rede. Trotz wiederholter Eingaben und Rücksprachen ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, die Regierung festzulegen, daß sie diese moralische Verpflichtung, die wir immer noch als Ehrenpflicht ansehen, auch nur einigermaßen verwirklicht. Die Not wird immer größer; der Glaube an die Hilfsbereitschaft der Behörden schwindet immer mehr. Es kam dann allmählich zu der Einrichtung der Hauptberatungsstelle für erwerbslose Seeleute in Hamburg. Diese Beratungsstelle, so ideal ihr Zweck auch gedacht sein mag, ist in ihrer Wirkung aber beschränkt durch die Verordnung vom 28. März 1919. Meine Damen und Herren! Es ist nicht Brotneid, was die Schiffsangestellten erfüllt, aber ein bitteres Empfinden darüber, daß das Reich für die in ähnlicher Lage sich befindenden Angehörigen der Reichsmarine ganz anders gesorgt hat. Für sie ist ein Entschädigungsgesetz in Vorbereitung und eingebracht, ebenso wie für die überzählig werdenden Offiziere und Deckoffiziere der Armee, Marine und Schutztruppe. In der Begründung dieses Gesetzes heißt es: „Zahlreiche Offiziere und Deckoffiziere werden infolge der Verringerung der Wehrmacht des deutschen Reiches entbehrlich und daher zum vorzeitigen Verlassen des aktiven Dienstes genötigt. Die Offiziere werden aus ihrem militärischen Beruf, den sie sich als

Lebensberuf gewählt und auf den sie ihre ganze Lebensführung eingerichtet haben, herausgerissen. Die meisten von ihnen werden vor die Notwendigkeit gestellt, sich eine neue Existenz zu gründen. Bei dem starken Wettbewerb an fachlich vorgebildetem Zivilpersonal wird dieses aber außerordentlich schwierig sein. Es wird längere Zeit vergehen, bis es den Offizieren gelingt, eine auskömmliche Stellung zu finden. In den meisten Fällen wird auch noch eine besondere Ausbildung, die mit Kosten verknüpft ist, notwendig sein.“ Meine Damen und Herren! Diese Begründung könnte man fast Wort für Wort anwenden auf die durch die Abgabe unserer Schiffe stellenlos gewordenen Schiffs-offiziere und Seeleute. Dann weiter: die Schiffs-offiziere und Seeleute erheben Einspruch dagegen, daß ihnen nicht die Freizügigkeit gewährt wird wie den Militärärzten. Es ist ja durch Erlass des Reichskanzlers von 1903 bestimmt, daß in erster Linie die Militärärzte dazu berechtigt sind, Stellen in kommunalen oder staatlichen Betrieben, die frei oder neu geschaffen werden, zu besetzen. Und die Seeleute verlangen, daß Stellen im Hafen- und Wasserstraßenverkehr sowie im Kanaldienst von ihnen besetzt werden. Die Schiffs-offiziere nehmen für sich das Recht in Anspruch, diese Stellen ebenso gut und gleichwertig ausfüllen zu können wie die Angehörigen der Reichsmarine, denn sie verfügen über genau dieselbe Vorbildung. Nun weiter: Eine Verfügung der Intendantur Wilhelmshaven vom 14. Juli besagt, daß für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte die Stellen beim Reichsausschuß mit Marinebeamten zu besetzen sind. Die Forderung der Schiffsangestellten geht dahin, daß auch ihnen, die ja in erster Linie durch die Ablieferung der Handelsflotte betroffen werden, die freizuerwerbenden Stellen einzuräumen sind. Ein weiterer Erlass des Reichskanzlers bestimmt, daß den Marineingenieuren die Befugnis erteilt wird, den Dienst eines Kesselrevisors zu versehen. Die Schiffsingenieure der Handelsflotte, die genau über die gleiche Vorbildung und über dieselbe, wenn nicht noch weitergehende Erfahrung verfügen, hoffen, daß es möglich sein wird, auch ihnen eine derartige Möglichkeit zu schaffen. Es ist klar, meine Damen und Herren, daß die Schiffs-offiziere und -mannschaften sich in ihren Organisationen eingehend mit den Fragen beschäftigt haben, welche Wege gangbar erscheinen, um ihre Notlage zu mildern und ihnen neue Lebensmöglichkeiten zu schaffen. Eine Besserung der bestehenden Stellenlosigkeit erwarten wir einmal durch den weiteren Ausbau des Dreiwachensystems. Es werden sich dabei Schwierigkeiten herausstellen, weil es ja nicht möglich sein wird, unter allen Umständen auf dieser Forderung bei jedem Schiff zu bestehen. Deswegen wird es sich empfehlen, dahin zu wirken, daß über alle diese Wünsche Vertreter der einzelnen Berufsorganisationen im Verein mit den Reedern eine Entscheidung treffen. Die Schiffsangestellten glauben ferner, daß es nicht unberechtigt ist, wenn sie den Wunsch erheben, daß Verordnungen geschaffen werden, durch welche sie den ehemaligen, überzählig gewordenen Marineoffizieren, Marineingenieuren und Kapitulanten gleichgestellt und in

allen Angelegenheiten, soweit sie auf den Wiederaufbau der Handelsflotte Bezug haben, bevorzugt werden. Sie glauben ferner, daß beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete für sie Stellen frei sein werden, welche ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechen. Ganz besonders würde sich dabei Gelegenheit finden lassen, für die Zahlmeister und sonstigen Verwaltungsbeamten sowie für die Reedereiangestellten neue Stellen zu schaffen und sie somit vor der bittersten Not zu schützen. Die Schiffsangestellten erhoffen weiter, daß die bremische Regierung sich dafür verwenden wird, daß den Werften, die mit dem Wiederaufbau unserer Handelsflotte betraut werden, auferlegt wird, eine gewisse Anzahl von früheren Angestellten der Handelsmarine bei diesem Wiederaufbau zu beschäftigen, sei es als Baubeaufsichtiger, als Monteure usw. Ferner wurde die Bitte ausgesprochen, es möge an die Reichs- und Staatsbehörden die Aufforderung ergehen, daß bei der Teilnahme an Umschulungs- und Fortbildungskursen den früheren Angestellten der Handelsmarine eine finanzielle Unterstützung resp. unentgeltlicher Unterricht oder ähnliche Vergütungen gewährt werden möge. Wenn es sich darum handelt, ihnen den Uebertritt in die Landwirtschaft zu ermöglichen, wünschen sie, daß ihnen das Reich langfristige Darlehen zum Ankauf von Rentengütern oder ähnlichen Einrichtungen gewähre, oder wenn die Angestellten die Absicht hätten, eigene Werkstätten zu eröffnen. Besonders Gewicht wurde darauf gelegt, daß ihnen die wohlverworbenen Rechte, die sie sich durch langjährigen Dienst bei den Reedereien erworben haben, nicht geschmälert werden. Ich erinnere an die Pensionskasse des Norddeutschen Lloyd, wofür in Zukunft statt 5 % 8 % Prämien erhoben werden sollen. Es möge ihnen die Möglichkeit gewährt werden, die Zugehörigkeit zu dieser Kasse weiterhin dadurch zu ermöglichen, daß das Reich 3 % der Prämie übernehme, damit sie selbst bei Zahlung der bisherigen 5 % sich ihre Rechte erhalten könnten. Meine Damen und Herren! Die bremischen Seeleute und damit auch die deutschen Seeleute brachten dem deutschen Volke das Opfer ihrer und ihrer Familien Existenz in der Gewißheit, damit das Gespenst des Hungers vom deutschen Volke fernzuhalten. Jetzt kommen sie und bitten um Anerkennung der großen Opfer, die sie gebracht haben, um kein Almosen, sondern sie sprechen einzig die Bitte aus, ihnen Arbeits- und Lebensmöglichkeit zu gewähren. Da für den größten Teil von ihnen in absehbarer Zeit nicht die Möglichkeit besteht, auf deutschen Schiffen zu fahren, kommt vielen von ihnen vielleicht der Gedanke, ins Ausland abzuwandern. Dem steht aber gegenüber, daß deutsche Befähigungsnachweise im Auslande ohne weiteres keine Gültigkeit haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß es unsere Aufgabe ist, den Schiffsangestellten und Seeleuten zu helfen, soweit es möglich ist, ihnen in ihrer Lage wirklich zu helfen. Dem wollte ich Ausdruck geben, und ich bin der Ueberzeugung, Ihrer aller Zustimmung zu finden. Auch der Senat wird sich dem nicht verschließen, daß es notwendig ist, diesen Angestellten, die durch den Krieg am meisten betroffen sind, die Hilfe nicht zu versagen. (Lebhafter Beifall.)

Senatskommissar Senator Dr. A p e l t : Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das traurige Schicksal unserer seemannischen Bevölkerung bedauern wir alle. Der Herr Vorredner hat es mit klaren Worten geschildert. Wer hat zu helfen? Drei Stellen kommen in Betracht. Erstens die Reedereien, zweitens die Länder, d. h. in diesem Falle die Küstenstaaten, und drittens das Reich. Was die Reedereien anlangt, so darf man sagen, daß sie schon sehr erhebliche Aufwendungen zugunsten ihrer Mannschaften und Offiziere gemacht haben. Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen, weil, wie ich gehört habe, dies von anderer Seite geschehen wird. Sodann die Länder, denen die seemannische Bevölkerung vor allem angehört, das heißt, die Küstenstaaten. Ihnen steht naturgemäß die seemannische Bevölkerung am nächsten. Aber, meine Damen und Herren, der Herr Vorredner hat schon hervorgehoben, die Handelsflotte ist dahingegeben worden für das ganze Reich, nicht nur, damit die Küstenstaaten den Frieden und Nahrungsmittel erhielten, sondern damit das ganze Reich den Frieden und Nahrungsmittel erhielt. Wenn die seemannische Bevölkerung durch den traurigen Frieden ihres Handwerkszeuges beraubt wurde, so muß leider hinzugefügt werden, daß zugleich auch die hanseatischen Gemeinwesen ihres Handwerkszeuges beraubt wurden. Gemeinsam mit der seemannischen Bevölkerung haben sie das Opfer gebracht. Darum ist auch die Gesamtheit verpflichtet, für die seemannische Bevölkerung zu sorgen und nicht allein die ohnehin aufs schwerste getroffenen Länder an der Küste. Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie daher bitten, Ihre Wünsche in erster Linie an das Reich zu richten. Ich glaube zusagen zu können, daß der Senat alles tun wird, was in seinen Kräften steht, diese Wünsche zu unterstützen.

Was uns hier in Bremen anlangt, so ist es selbstverständlich unsere Pflicht, soweit möglich, für die Unterbringung der brotlos gewordenen Seeleute zu sorgen. Eine solche Forderung ist allerdings leichter ausgesprochen, als mit Erfolg durchzuführen. Schon gleich zu Anfang ist an alle Behörden die Weisung ergangen, bei Besetzung geeigneter Stellen die brotlos gewordene seemannische Bevölkerung in erster Linie zu berücksichtigen. Aber, meine Damen und Herren, solcher Stellen gibt es nur wenige. Auch ist im Auge zu behalten, daß es sich zugleich um die Sorge für die brotlos gewordenen Kontorangestellten der Reedereien handelt, wie der Herr Vorredner schon ausgeführt hat. Ob es möglich sein wird, für die Familien der seemannischen Bevölkerung bremischerseits besondere Mittel zur Verfügung zu stellen, muß zum mindesten einer weiteren Prüfung vorbehalten bleiben. Ich möchte wiederholen, daß auch hier in erster Linie das Reich als die in Betracht kommende Stelle anzusehen ist, als diejenige, die verpflichtet ist, einzugreifen. Das Reich hat auch gleich zu Anfang zugesagt, die Frage zu prüfen. Leider ist etwas Greifbares bei

der Prüfung bisher nicht herausgekommen. Der Herr Vorredner hat schon die Hauptberatungsstelle in Hamburg erwähnt, die auf Reichskosten als Vermittlungsstelle errichtet worden ist, und die im besonderen die Aufgabe hat, die Vermittlung von Stellen für die arbeitslos gewordene seemannische Bevölkerung zu übernehmen. Von unserer Seite ist bereits Ende Juni der Antrag gestellt worden, es möge, entsprechend einem Wunsch der beteiligten Kreise, zunächst in Bremerhaven eine Zweigstelle dieser Hauptberatungsstelle eingerichtet werden. Das Reichswirtschaftsministerium hat dann entschieden, vorläufig sei von der Einrichtung einer Zweigstelle Abstand genommen worden, weil zunächst die Erfahrungen mit der Hauptberatungsstelle abgewartet werden müßten. Wir haben dann Anfang September den Antrag beim Reichswirtschaftsministerium wiederholt, weil wir inzwischen nichts gehört hatten und weil von beteiligter Seite von neuem auf die Errichtung einer solchen Zweigstelle gedrängt worden war. Bisher haben wir eine Entscheidung des Reiches nicht bekommen, obwohl wir auch mündlich beim Reichswirtschaftsministerium vorstellig geworden sind.

Es ist vom Herrn Vorredner ferner darauf hingewiesen worden, daß von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen sei, es möge die Verordnung vom 28. März 1919, die eine starke Einschränkung der Freizügigkeit bedeutet, zu Gunsten der brotlos gewordenen seemannischen Bevölkerung aufgehoben werden, so daß für die seemannische Bevölkerung die Möglichkeit hergestellt werde, im ganzen Reiche Arbeitsgelegenheit zu finden, — ein Standpunkt, der durchaus begründet erscheint. Leider hat das Reich diesen Wünschen bisher nur in sehr beschränktem Umfange stattgegeben durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 9. September. Es ist darin ausgesprochen, daß es nicht angezeigt erscheine, die Geltung der Verordnung für Seelente aufzuheben. Dagegen scheine dem Reichsarbeitsminister allerdings ein größeres Entgegenkommen der einzelnen Demobilmachungsausschüsse gegenüber der seemannischen Bevölkerung der andern deutschen Hafenstädte mit Rücksicht auf die vielfach bedrängte Lage dieses Teiles der Bevölkerung geboten. Er ersuche daher, die unterstellten Demobilmachungsausschüsse anzuweisen, in dem Falle, daß ein Arbeitsloser aus der seemannischen Bevölkerung in einem andern Ort in Beschäftigung treten will, oder in einem andern Ort gemustert oder untergebracht werden kann, sich mit dem Demobilmachungsausschuß dieses Ortes auf dem kürzesten Wege darüber ins Benehmen zu setzen. Das Ziel, die Arbeitslosigkeit unserer Seelente zu vermindern, dürfe dabei nie aus dem Auge gelassen werden. Meine Damen und Herren! Das ist ein ziemlich mageres Ergebnis. Ich glaube aber solchen Wunsch ausspricht, der Senat bemüht sein wird, beim Reiche noch einmal in dem gedauerten Sinne einzuwirken. Bei einer ausführlichen Besprechung in Berlin, die vor einigen Wochen stattgefunden hat, sind alle

in Betracht kommenden Stellen zu Wort gekommen. Von verschiedenen Seiten ist zugesagt worden, daß die seemannische Bevölkerung berücksichtigt werden solle, und insbesondere von dem Vertreter des preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten ist zugesagt worden, daß bei den beabsichtigten größeren Kanalbauten in Preußen die seemannische Bevölkerung in entsprechendem Maße herangezogen werden solle. Aber auch das, meine Damen und Herren, sind vorläufig nur ungewisse Zusicherungen, und sehr viel Greifbares ist, ich wiederhole es, auf diesem Gebiete bisher nicht geschaffen worden. Was an uns liegt, die Sache zu fördern, werden wir sicher tun, und es wird geschehen, was möglich ist, um die berechtigten Wünsche durchzusetzen. (Beifall.)

Kirchmeyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird fortgesetzt der Ruf laut: was gedenkt die Regierung zu tun für die und die Klasse der Erwerbslosen? Aber niemals hört man etwas darüber, was die Arbeitgeber bisher für ihre Angestellten getan haben. Ich will nicht bestreiten, daß für die erwerbslosen Seelente etwas getan werden muß. Im Gegenteil, es muß für selbe gesorgt werden, und ich bin ganz und gar mit dem durch meinen Parteigenossen Gerberding Gesagten einverstanden. Ich möchte aber im Namen der Bremer Reeder doch noch etwas näher auf die Sache eingehen und den Herrn Präsidenten bitten, mir zu gestatten, da es sich um Daten und Zahlen handelt, mich an das Manuskript halten zu dürfen. Es handelt sich nicht um sehr lange Ausführungen.

Während der Dauer des Krieges haben diejenigen Kapitäne, nautischen und technischen Schiffsoffiziere und Mannschaften, welche die Heimat nicht erreichen konnten, bei allen hiesigen Reedereien durchgängig namhafte Unterstützungen empfangen. Es sind durchweg allen Schiffsangestellten, Kapitäne, Offiziere und Mannschaften die vollen Lagen, die sie bei Kriesausbruch erhielten, weiter gezahlt worden und zwar derart, daß den Familien im allgemeinen zirka  $\frac{2}{3}$ , den im Auslande befindlichen Angestellten dagegen zirka  $\frac{1}{2}$  des Friedensgehaltes zuzüglich Zuschläge laut Seemannsordnung gezahlt worden ist. Bei den in der Heimat befindlichen Schiffsangestellten, welche zum größten Teil zum Marinendienst oder Heeresdienst eingezogen waren, haben sich die seitens der ganzen Reedereien gezahlten Zuzüge in solchen Grenzen gehalten, daß in allen Fällen die Differenz zwischen dem Marinegehalt und dem Friedensgehalt des Angestellten, falls das erste niedriger war, von den Reedereien gezahlt wurde.

Die Besatzungen der im neutralen Auslande aufliegenden Schiffe haben ihre vollen Bezüge laut Seemannsordnung erhalten, wiederum derart, daß ein bestimmter Prozentsatz an die Familien und der Rest an die Schiffsbesatzungen im Auslande überwiesen wurde.

Die ersten Kündigungen der Schiffsangestellten haben im April d. J. stattgefunden, immer derart, daß

den betreffenden Schiffsangestellten nach dem Termin der Kündigung ein Abstoppegeld in Höhe von mindestens einer Dreimonatsheuer nach dem neuen Tarifvertrage gezahlt wurde. (Hierbei ist besonders zu bemerken, daß den Angestellten bereits zu Beginn dieses Jahres klar mitgeteilt worden ist, daß sie infolge der Ablieferung der gesamten Handelsflotte über 1600 t mit der Kündigung zu rechnen hätten.)

Den Mannschaften ist, soweit sie an der Ueberführung der Schiffe in die Ententehäfen beteiligt waren, Heuer-, Run- und Abstoppegeld, letzteres in Höhe von einer Monatsgage gezahlt worden. Den Mannschaften, welche aus Internierung usw. zurückkehrten, ist eine Abfindung von mindestens einer Monatsheuer ausgezahlt worden. Die von den betreffenden Angestellten und Mannschaften bei den Reedereien kontrahierten Schulden sind nicht angerechnet worden. Die Regelung der im Auslande aufgenommenen Vorschüsse ist in der denkbaren entgegenkommensten Weise zum Friedenssturs erfolgt bzw. sind z. T. den Mannschaften die Schulden erlassen worden.

Die Schiffsangestellten sind von Seiten der Reedereien bis Ende dieses Jahres sicher gestellt, obwohl die Reeder zum größten Teil während des Krieges keine Einnahmen gehabt haben, wenigstens diejenigen Reedereien, welche durch die Ablieferung ihrer Flotte jetzt am meisten betroffen sind. Für die Mannschaft ist die Auskehrung des gleichen Betrages in Aussicht genommen, welche bereits einmal für diejenige Mannschaft ausgezahlt worden ist, welche die Schiffe in die Ententehäfen überführt haben. Dieser Betrag soll aber nicht den obengenannten Mannschaften (Runnern) allein zugute kommen, sondern er ist nach Möglichkeit den aus der Internierung bzw. Gefangenschaft zurückkehrenden Mannschaften, welche am meisten gelitten haben, zugeordnet.

Abgesehen von diesen geldlichen Unterstützungen haben es die Reedereien zum größten Teil mit durchschlagendem Erfolg unternommen, ihre Angestellten in neuen Betrieben unterzubringen. Besonders zu bemerken ist, daß die erwähnten Unterstützungen in allen Fällen gezahlt worden sind, in denen die Angestellten oder Mannschaften nachweislich eine neue Lebensstellung gefunden haben.

Von Reichs wegen ist sämtlichen in Feindesland interniert gewesenen Mannschaften eine Entschädigung für die verloren gegangenen Effekten ausgezahlt worden. Insofern sind also die Seelente allen übrigen Zivilinternierten gegenüber bevorzugt worden.

Norddeutscher Lloyd, Bremen.

Die Gagenzahlungen an die Besatzungen ausliegender Dampfer und für Internierte bis August 1919 betrugen 30 550 000 M. Hiervon werden auf Grund des Reichsbeihilfengesetzes voransichtlich erstattet 19 050 000 M., so daß zu Lasten des Norddeutschen Lloyd verbleiben 11 500 000 M. Dazu kommen für

Kursverluste für die Zahlungen an die Besatzungen im Auslande befindlicher Dampfer (Ledige  $\frac{1}{2}$  Gage zum Friedenssturs, Verheiratete  $\frac{1}{3}$  Gage zum Friedenssturs) zirka 2 000 000 M.

Die Kriegslöhne und Kriegsgehälter für einberufenes Land- und seemannisches Personal, die allein vom Norddeutschen Lloyd getragen wurden, betrugen 13 623 000 M.

Die Kriegsunterstützungsasse erforderte Aufwendungen in Höhe von 2 200 000 M.

Die Lloyd-Abfindungen betragen bei Seelenten für Mannschaften bei einer Dienstzeit von weniger als 10 Jahren 1 Monat, von über 10 Jahren 2 Monate, für Unteroffiziere 2 Monate, für Offiziere 6 Monate Gage. Bis Ende August 1919 wurden gezahlt 2 222 710 M. Für Abfindungen sind weiterhin noch aufzuwenden zirka 6 700 000 M. Gesamtausgaben rein zu Lasten des Lloyd zirka 8 922 710 M., in Summa zirka 36 000 000 M.

Die Zahl der Landangestellten wurde im Laufe des Jahres 1919 auf reichlich ein Drittel des Standes von August 1914 herabgesetzt. Die gekündigten Angestellten erhalten vom Tage ihres Ausscheidens ab eine Beihilfe in Höhe eines Viertel Jahresgehalts. Entbehrlichen Beamten ist es gestattet worden, vorzeitig (Zeiträume von bis zu 3 Monaten) gegen Zahlung des vollen Gehalts auszuscheiden.

Die über 55 Jahre alten Angestellten sind pensioniert oder auf Wartegeld gesetzt worden.

Meine Damen und Herren! Gegenüber diesen Ausgaben von 36 Millionen hat der Norddeutsche Lloyd im Laufe des Krieges fast gar keine Einnahmen gehabt. Sie mögen mir vielleicht entgegenhalten, daß der Norddeutsche Lloyd im Laufe des Krieges Dampfer an die Marine abgegeben hat. Die Marine hat aber nur Hungerlöhne dafür bezahlt, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Die Marine hat gesagt: wir bezahlen euch keine Frachten, wir bezahlen euch nur das, was ihr zur Unterhaltung der Schiffe nötig habt. Und wenn der Norddeutsche Lloyd jetzt den Verdienst aus den für die Entente von der Regierung beschlagnahmten Schiffen in Rechnung zieht, so ergibt sich nicht etwa ein Drittel dieser Ausgaben. Ich möchte Sie bitten, meine Damen und Herren, dem Antrage Gerberding zuzustimmen, aber mit einem Zusatz, so daß der zweite Absatz wie folgt lautet:

Ferner ersucht sie den Senat, bei der Reichsregierung nach Besprechung mit den in Frage kommenden Berufsorganisationen beschleunigte Schritte zu tun, um diese brachliegenden Arbeitskräfte, denen man zur Erlangung des Friedens ihr Handwerkzeug nahm, Arbeit und Lebensmöglichkeiten zu verschaffen und sie für den Wiederaufbau der Handelsflotte zu erhalten.

Ich hoffe, daß Sie damit einverstanden sein werden. (Beifall.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Ich halte mich für verpflichtet, Ihnen im Namen des Geschäftsvorstandes eine Mitteilung zu machen. In seiner letzten Sitzung hat der Geschäftsvorstand beschlossen, solange ganze Tagesitzungen einzuführen, bis wir die bei der Budgetberatung nicht erledigten Anträge erledigt haben werden. Wir werden von nächster Woche an ganze Tagesitzungen haben. Ich möchte Sie deshalb im eigenen Interesse bitten, sich in der Länge Ihrer Reden doch etwas zu beschränken.

Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Willig, Ruckstuhl, Schmalfeldt.

**Dr. Ruckstuhl (U. S.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß mich gegen den Schluß erklären. Es ist unmöglich, daß zu einem Antrage lediglich die rechte Seite spricht. Es erfordert die einfachste Gerechtigkeit, daß auch wir zu Worte kommen.

Der Schluß wird abgelehnt.

**Willig (M. S.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antragsteller hat in seiner Begründung nach meiner Ansicht nur die chargierten Leute und deren Los geschildert. Die Not der unchargierten Seeleute ist aber genau so groß (Sehr richtig!), ja noch größer als die der Chargierten, weil ihre Bagen bedeutend kleiner waren und sie deshalb nicht in der Lage waren, sich früher Rücklagen zu machen. Aber sie sind ja Kummer gewohnt gewesen und haben sich an die veränderten Lebensverhältnisse gewöhnt. Es sind aber auch diejenigen Seeleute zu berücksichtigen, die sich im Auslande befinden, denen es nicht möglich war, zurück zu kommen, und die deshalb ihre Effekten verloren haben. Es ist nach meiner Ansicht von Seiten der Reederei etwas verpaßt worden; man hat diese Seeleute nicht genügend unterstützt bei der Beschaffung des Ersatzes für ihre verlorenen Effekten. Außerdem müßten diejenigen Seeleute, denen es früher infolge der Schifanierung durch ihre Vorgesetzten nicht möglich war, auf dem Schiff zu bleiben, und die gewissermaßen als Deserteure im Auslande sich aufhalten, nicht mehr als Deserteure behandelt werden, man müßte ihnen irgend welche Zuwendungen zukommen lassen. Der Verband der Seeleute hat eine große Liste von Leuten, die im Auslande fast verkommen sind. Sie haben versucht, bei Ausbruch des Krieges ihre Heimat wieder zu erreichen, sie sind dann aber interniert worden und haben sich kümmerlich durchs Leben geschlagen. Die deutschen Behörden im Auslande haben sich ihrer auch nicht angenommen, das möchte ich betonen, und ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Reichsregierung in Zukunft dafür sorgt, daß unsere Konsulate im Auslande besser bestellt werden als seither, damit auch den Seeleuten niedriger Charge von den deutschen Konsulaten im Auslande in Zukunft Schutz und Hilfe gewährt wird. Aber ich

will mich kurz fassen. Es wäre dringend erforderlich, daß für die arbeitslos gewordenen Seeleute hier in Bremen eine Berufsberatung geschaffen würde. Die Seeleute verstehen sich besonders auf die Segelmacherei und Seilerei; wenn sie als solche in Zukunft beschäftigt werden könnten, wäre beiden Teilen gedient. Im übrigen kann ich erklären, daß meine Fraktion dem Antrage zustimmen wird.

**Ruckstuhl (U. S.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir haben volles Verständnis für die Lage der brotlos gewordenen Seeleute im allgemeinen. Wir haben auch geglaubt, daß man die Notlage der Seeleute im allgemeinen zur Sprache bringen würde. Der Antragsteller hat aber nur einzelne Gruppen und Chargen der Seeleute in seinem Antrage vertreten zu müssen geglaubt. Alle Seeleute sind ein Opfer der Kriegsverhältnisse geworden. Sie müssen sich dieserhalb bei denjenigen bedanken, die den Krieg in dieser Weise ausgedehnt haben, die glaubten, den Krieg so lange fortsetzen zu können, bis sie im Vollbesitz der Macht sein würden. Nun hat der Antragsteller verlangt, daß für die einzelnen Gruppen besondere Entschädigungen und besondere Verhältnisse geschaffen werden sollen. Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß wir vor allem die unteren Chargen der Seeleute in Betracht ziehen müssen. Gerade die unteren Chargen haben während des Krieges und nachher die größten Opfer bringen müssen, während die Vorgesetzten, die Kapitäne und die technischen Offiziere, zum Teil von den Reedereien unterstützt wurden. Die unteren Chargen hat man im allgemeinen bei Beginn des Krieges in ihren Gehältern heruntergesetzt, zum Teil ist ihnen nur die Hälfte ihres Gehaltes, sogar nur ein Viertel davon bezahlt. (Hört, hört!) Wenn von der rechten Seite des Hauses gesagt wird, daß sie ein warmes Herz für die Seeleute offenbare, so muß man sich wundern, wie während des Krieges die Seeleute ausgebeutet wurden. Es ist schon die Rede davon gewesen, daß viele Seeleute im Auslande zurückbleiben mußten, und es muß doch gefordert werden, daß man ihnen in irgend einer Weise gerecht werde. Es ist aber Tatsache, daß die Leute zum Teil Prozesse führen mußten, damit sie das erhielten, was sie zu fordern hatten, da man sie gezwungen hatte, von den Schiffen zu gehen, sie abgemustert hatte, damit sie endlich das ihnen noch zustehende Geld erhielten. (Hört, hört!) Da kann man doch jedenfalls nicht sagen, daß die Herren ein Verständnis für die Notlage der Seeleute haben. Von Seiten des Herrn Kirchmeyer ist angeführt, was die Reedereien für die Seeleute getan haben. Aber die großen Zahlen beweisen letzten Endes nichts, sondern es kommt darauf an, wer die Unterstützung erhalten hat. Wenn Einzelnen Unterstützung bezahlt sind, was nicht bestritten werden kann, so muß man doch wohl ohne weiteres sagen, daß das, was die Reedereien bezahlt haben, ihre Pflicht war nach den bestehenden Gesetzen, nach der Seemannsord-

nung. Wenn hervorgehoben wird, was von den Reedereien in dieser Beziehung getan ist, wenn das als Beweis für ihr gutes Herz angeführt wird, so ist damit noch gar nicht bewiesen, daß die Reeder ein großes Verständnis für die Lage der Seeleute haben. Der Antragsteller hat darauf hingewiesen, daß durch die Ausdehnung des Dreiwachensystems der Arbeitslosigkeit etwas Einhalt getan würde. Aber die Reedereien ziehen noch gegen die Einführung des Dreiwachensystems mit allen Mitteln los und versuchen, das Dreiwachensystem zu inhibieren. Noch heute ist auf einer großen Anzahl von Seeschiffen das Dreiwachensystem noch nicht durchgeführt, trotzdem es auf Grund von Abmachungen streng durchgeführt werden soll. Wer für die Lage der Seeleute Verständnis hat, muß bedauern, daß für einzelne Gruppen ein Sondervorrecht geschaffen wird. Es muß die gesamte Seemannschaft dabei berücksichtigt werden. Uns Seeleute der unteren Chargen versucht man noch heute abzuschieben, um keine Erwerbslosenunterstützung zahlen zu brauchen. Jedenfalls zeigt sich dadurch, daß man im allgemeinen ein richtiges Verständnis noch nicht hat. Wenn die Regierung bei der Notlage der Seeleute etwas für sie tun will, so müssen vor allem die unteren Chargen in gleichem Maße wie die oberen berücksichtigt werden. Das ist nicht der Fall. Es ist nicht in Ordnung, daß die Leute der unteren Chargen hin und her geschoben werden, daß sie jetzt auch bei den Kanalbauten beschäftigt werden sollen. Wenn heute den Seeleuten nur eine geringe Unterstützung gezahlt wird, oder wenn man sie überhaupt abweist, so müssen wir dagegen ganz entschieden protestieren. Auf der einen Seite wirft man den Reedereien Milliarden in den Schoß, und auf der anderen Seite will man sparen und sagt, ein paar tausend Mark für die brotlosen Seeleute nicht ausbringen zu können. Wenn da unter den Seeleuten Mißstimmung Platz greift und wenn diese dann oft auch in verkehrter Weise zum Ausbruch kommt, so sind jedenfalls in erster Linie diejenigen Kreise verantwortlich, die es nicht verstehen, bei der Notlage der Seeleute durchgreifend einzugreifen. Wir müssen von unserer Seite es unbedingt ablehnen, daß von seiten der Regierung einzelne Gruppen besondere Vorrechte erhalten, während man sich um die große Masse der Seeleute nicht kümmert, sondern sie zur ersten besten Arbeit hin und her schiebt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Schmalfeldt, Pieper, Eckermanns, Rinnen.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Präsident: Herr Gerberding, wünschen Sie das Schlußwort? Herr Gerberding ist nicht anwesend. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte . . .

Gerberding: Ich bitte ums Schlußwort!

Präsident: Wir sind schon in der Abstimmung. Sie waren nicht hier. (Rufe.) Ich will es ausnahmsweise gestatten.

Gerberding (D.) Schlußwort: Nur wenige Worte. Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst feststellen, daß der Herr Senatskommissar uns erklärt hat, der bremische Senat werde nach wie vor alles tun, um die berechtigten Wünsche der Seeleute in jeder Weise zu unterstützen. Wir erwarten, daß die Verhandlungen über die Beratungsstelle fortgesetzt und in recht kurzer Zeit zu einem günstigen Erfolge führen werden. Wir möchten weiterhin dem Senat ans Herz legen, bei den Verhandlungen über eine Verbesserung der Notlage der Seeleute mit zähem Hanseatengeist darauf zu dringen, daß etwas geschieht. Es ist das eine moralische Verpflichtung des Senats. Daß dabei nicht nur für eine Gruppe der Seeleute etwas getan werden muß, nicht nur für die Gruppe der Chargierten, ist selbstverständlich, und ich wünsche von Herzen, daß für alle Seeleute etwas herauskommen möge, nicht nur für die Chargierten, sondern auch für die Mannschaft, es sind alle Menschen. (Zuruf von links: Das wissen wir auch!)

Herr Ruffstahl hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Seeleute im Auslande bei ihrer Heimbeförderung sehr gelitten und nicht immer das erhalten haben, was ihnen zusteht. (Zuruf: Leider!) Auch wir haben von Anfang an betont, daß wir wünschen, daß das Dreiwachensystem nach Möglichkeit durchgeführt werde, wir haben uns aber davon überzeugen müssen, daß außerordentliche Schwierigkeiten sich der reiflosen Einführung des Dreiwachensystems in den Weg stellen. Es liegt mir fern, für einzelne Gruppen Sonderrechte zu beanspruchen. Es muß nicht nur für die Offiziere, sondern auch für die Mannschaften gesorgt werden. Mit der beantragten Änderung meines Antrages bin ich einverstanden.

Präsident: Mit Zustimmung des Herrn Gerberding lautet also der letzte Abjag:

Ferner ersucht sie den Senat, bei der Reichsregierung nach Besprechungen mit den in Frage kommenden Berufsorganisationen beschleunigte Schritte zu tun usw.

Der so ergänzte Antrag wird angenommen.

## II. Gegenstand der Tagesordnung:

Präsident: Ich bitte die Nationalversammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß wir den Gegenstand unter II, 2 vor II, 1 nehmen. Zu Punkt 1 ist Herr Senator Dr. Rossmann zum Kommissar bestellt worden, zum nächsten Punkt ebenfalls, aber zu diesem ist ihm Herr Schulinspektor Bode beigeordnet.

## II. Mitteilung des Senats vom 26. September 1919.

### 2. Bewilligung von 13 neuen Hilfslehrerstellen an Volksschulen zum 1. Oktober 1919.

Senatskommissar Senator Dr. Roßmann, dessen Beigeordneter Schulinspektor Bode.

H o r m a n n (D.): Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat sich mit der Vorlage beschäftigt. Sie empfiehlt, die beantragten 10 000 M einzustellen. Sie hält allerdings die Begründung der Vorlage für keine besonders glückliche. Es wäre besser gewesen, wenn der Hinweis darauf, daß für 16 Seminaristen Stellen geschaffen werden sollen, unterlassen wäre und man sich damit begnügt hätte, daß die wünschenswerte Teilung größerer Klassen eine günstigere Einschulung mit sich bringe. Das wäre durchaus genügend gewesen zur Begründung der Vorlage, und wir hätten gewünscht, daß darauf mehr Gewicht gelegt wäre. Im übrigen bitten wir, der Vorlage zuzustimmen.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

### 1. Wahl der Schulleiter.

Senatskommissar Senator Dr. Roßmann.

Dr. K ü n k l e r (U. S.): Herr Präsident! Der Senat hat sich auf den Standpunkt des Stadtrats Bremerhaven gestellt, daß der Beschluß der Nationalversammlung auf Ausdehnung dieses Gesetzes über die Stadt Bremen hinaus auf das Landgebiet, Bremerhaven und Vegesack einen Eingriff in die Selbstverwaltung dieser Orte bedeute. Ich habe bereits in der früheren Sitzung gegenüber Herrn Stadtdirektor Bedé geltend gemacht, daß dieser Einwand unrichtig ist, und daß es Aufgabe des Staates ist, wo es sich um große, neue organisatorische Ideen handelt, diese Reformen auszugestalten, ihnen zur Geltung zu verhelfen und ihnen selbstverständlich auch die einzelnen Gemeinden zu unterwerfen. Die Auffassung des Herrn Stadtdirektors Bedé, daß wegen der finanziellen Lasten, die dieses Gesetz für Bremerhaven unbestreitbar hat, dieses Gesetz nicht rechtlich begründet sei, ist unbegründet, denn immer hat ein Staatsgesetz finanzielle Lasten sowohl für den Staat wie auch für die einzelnen Gemeinden zur Folge. Daß die Schuldeputation lediglich eine Deputation für die Stadtschulen ist, das ist für die Nationalversammlung nicht maßgebend. Sie hat das Recht, über den Kreis einer berichtenden Behörde hinaus zu gehen, wenn sie meint, daß dieser Bericht ebenso für die übrigen Staatsgebiete gilt. Sodann beruft sich die Mitteilung des Senats auf die Selbstverwaltung der Gemeinden in Schulangelegenheiten. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß in der alten bremischen Verfassung folgendes steht:

§ 58 c. Gegenstand gemeinschaftlicher Wirksamkeit des Senats und der Bürgerschaft ist: e) Organisation und Verwaltung des Schulwesens nach den näheren Bestimmungen des Gesetzes.

Nichts anderes ist Gegenstand der Vorlage, betreffend Wahl der Schulleiter, eine organisatorische Bestimmung und zwar eine eminent wichtige Aenderung in der Organisation des Schulwesens. Wenn wirklich das über die Kompetenz des Staates hinausgehen sollte, einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden bedeuten sollte, dann wäre das eine Abweichung von einem Rechtszustande, der in allen Staaten besteht. Gewiß liegt den Gemeinden die Regelung des Schulwesens wie der anderen Angelegenheiten, die im lokalen Interesse liegen, ob, allein die allgemeinen gesetzgeberischen Ideen können immer durch Beschluß der gesetzgebenden Organe des Staates bindend für die Gemeinden festgestellt werden. Gerade auf dem Gebiete der Schule haben sich die Gemeinden die weitgehendsten Eingriffe des Staates nicht nur im Wege der Gesetzgebung, sondern auch in der Verwaltung gefallen lassen müssen. Es ist nicht richtig, daß die unumschränkte Verwaltung des Schulwesens in den Händen der Gemeinden liegt. Wenn man die Bestimmungen, die in dieser Hinsicht in Bremerhaven getroffen worden sind, durchsieht, so sieht man, daß gerade die wichtigsten Verwaltungsbefugnisse in Ansehung des Schulwesens nicht in den Händen der Gemeinde liegen, sondern der Mitwirkung des Staates im Wege der Bestätigung unterliegen. Es heißt in dem Ortsstatut vom 8. 12. 1881 im Wortlaut:

§ 8. Die Anstellung von Lehrern, die Dienst- anweisungen für Schulvorsteher und Lehrer und sonstige allgemeine, die Rechte und Pflichten derselben betreffende Vorschriften, Aenderungen in der Organisation der Schulen, Lektionspläne, Einführung von Lehrbüchern unterliegen der Bestätigung der Senatskommission für das Unterrichtswesen. Abkürzung und Ausdehnung der Schulpflichtigkeit verfügt nach der Verordnung vom 31. 5. 1881 dieselbe Senatskommission.

Alles dies ist, wie gesagt, nicht der Selbstverwaltung von Bremerhaven überlassen, sondern der Bestätigung der Staatsbehörden. Was die Berufung des Stadtrats darauf betrifft, daß dieser Beschluß der Nationalversammlung finanzielle Lasten für die Gemeinde zur Folge hat, so ist Ihnen ja bekannt, daß das Schulwesen der Gemeinden nicht aus eigenen Mitteln bestritten wird, sondern Zuschüsse erhält. Endlich hat der Stadtrat seinerseits den Einwand aufgenommen, der von der Juristischen Kommission gegenüber der Vorlage erhoben worden war, daß nämlich mit der Vorlage eingegriffen werde in ein Recht der Beamten auf ihr Amt. Ich muß gerade den Stadtrat von Bremerhaven darauf hinweisen, daß er in seinem erst jüngst erlassenen Ortsstatut über die Rechte und Pflichten der Beamten nicht daran gedacht hat, den Beamten überhaupt ein Recht auf ihr

Amt auszusprechen, denn unter der Ueberschrift über die „Rechte der Beamten“ steht in dem Ortsstatut vom 19. Juni 1917 lediglich der Anspruch auf Gehalt. Wenn irgendwo, so wäre in diesem Ortsstatut der Platz gewesen dafür, dieses Recht der Beamten zu fixieren. Niemand kann also weniger den Einwand erheben, daß in Rechte der Beamten eingegriffen werde, als die Stadt Bremerhaven. Die Vorlage des Senats kommt dann zu einer unterschiedlichen Behandlung Bremerhavens und Vegesacks einerseits und des Landgebiets andererseits und beruft sich darauf, daß im Landgebiet die Verwaltung des Schulwesens nicht in den Händen der Gemeinden liege, sondern eine Angelegenheit des Staates sei und daß es also für das Landgebiet begründet sei, die Bestimmungen dieses Gesetzes auch dorthin auszudehnen. Auch diese Ansicht ist nicht richtig. Das Landgebiet hat ebenso viel oder so wenig die Verwaltung des Schulwesens, wie die Hafenstädte sie haben. Es wäre eine Verschiebung der rechtlichen Verhältnisse, wenn man behaupten wollte, die Behörde für das Landschulwesen habe die Verwaltung des Schulwesens der einzelnen Gemeinden. Gewiß sind in bezug auf die Schule die Obliegenheiten der einzelnen Gemeinden in gewissem Maße vereinigt und in die Hände der Behörde für das Landschulwesen gelegt, aber im übrigen geht das Gesetz über das Landschulwesen durchaus davon aus, daß die Schulangelegenheiten durch den Schulvorstand der einzelnen Gemeinden verwaltet werden, die Lehrer Beamte der Gemeinden sind, wenn sie auch von der Behörde für das Landschulwesen angestellt werden. Das ist ein rein formaler Unterschied. In Bremerhaven ist die Ernennung der Beamten ebenso wenig in die Hände der Gemeinde gelegt, sondern in die des Staates. Im übrigen muß man sagen, daß, was dem einen recht ist, dem andern billig ist. Der Senat hat sich darauf berufen, daß in dem Gesetz gesagt sei: Zur Deckung der Kosten und der Zahlung der Gehalte usw. wird ein Staatszuschuß gewährt. Diese Bestimmung hat diese Gestalt erst bei der jüngst erfolgten Aufhebung des Schulgeldes erhalten. Es hieß früher wörtlich: „wird ein Schulgeld erhoben und soweit dieses nicht ausreicht, ein Staatszuschuß gewährt“. Dieser Zuschuß fließt aber in die Schulkasse. Es besteht also durchaus auch eine Finanzverwaltung für das Schulwesen der einzelnen Gemeinden, ebenso wie für das Schulwesen der Hafenstädte. Eine unterschiedliche Behandlung ist also auch in dieser Beziehung nicht begründet. Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß eine Regelung, die ich vorhin als eine organisatorische Aenderung von besonderer Wichtigkeit bezeichnet habe, die das Vorgesetztenverhältnis zwischen Schulvorsteher und Lehrer so außerordentlich berührt, sich wie keine andere für die staatsgesetzliche Regelung eignet. Sogar durch Reichsgesetz sind allgemeine Unterrichtsfragen geregelt worden; umso mehr ist also auch die Landesgesetzgebung befugt und berufen, in so allgemeinen Fragen den Gemeinden Vorschriften zu geben. Die Nationalversamm-

lung kann also die Ausdehnung des Gesetzes auf das ganze Staatsgebiet beschließen. Es besteht kein Anlaß, von diesem Beschluß zurückzutreten. Wir sind gegen die Vorlage des Senats.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir sind der Meinung, daß es unmöglich angehen kann, daß in einem so wichtigen Punkte das Bremerhavener und Vegesacker Schulwesen auf anderen Grundsätzen aufgebaut werden kann als in Bremen und im Landgebiet. Es ist durch den Beschluß der Nationalversammlung leider ein Konflikt heraufbeschworen worden, den vielleicht zu umgehen möglich gewesen wäre dadurch, daß man die Stellen, die in den beiden Städten maßgebend sind, gehört hätte. Und um diesen Konflikt aus der Welt zu schaffen oder wenigstens abzuschwächen, erlaube ich mir, folgenden Vermittlungsantrag zu stellen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, das Gesetz, betreffend Wahl der Schulleiter für die Stadt Bremen und das Landgebiet, mit den im § 8 enthaltenen Aenderungen in Kraft treten zu lassen und die Senatskommission für das Unterrichtswesen zu beauftragen, zwecks Uebertragung des Gesetzes auf Bremerhaven und Vegesack mit dem Bremerhavener Stadtrat und dem Vegesacker Stadtverordnetenkollegium in Verbindung zu treten.

Wenn unser Vorschlag angenommen wird, dann haben wir den Vorteil davon, daß endlich in den Bremer Schulen jenes Gesetz in Kraft tritt, sofort in Kraft tritt, und die Hemmungen, die entstanden sind dadurch, daß man jetzt in den Schulen nicht recht weiß, wer der Leiter im gegenwärtigen Augenblick ist, beseitigt werden. Die Senatskommission für das Unterrichtswesen wird sich, dessen kann ich Sie versichern, durchaus auf den Standpunkt stellen, daß die Regelung dieser Frage in unserm Sinne erfolgt, und es bedarf nur der Verhandlungen zwischen den beiden Staatswesen über die Kosten, um eine Grundlage in unserm Sinne zu erzielen. Ich bitte Sie daher, den Vermittlungsvorschlag anzunehmen.

Präsident: Frau Bardenheuer, ich werde nachher über die Frage des § 1 und des § 8 getrennt abstimmen lassen, und, je nachdem die Abstimmung erfolgt, werde ich dann über den zweiten Teil Ihres Antrages abstimmen lassen.

Stadtdirektor Bedé (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die juristischen Ausführungen des Herrn Dr. Künzler im einzelnen zu beantworten, kann ich mir schenken, nachdem von Frau Bardenheuer der Vermittlungsantrag gestellt worden ist, besonders auch deswegen, weil ich glaube, daß die Damen und Herren der Nationalversammlung sich für den Streit zweier Juristen sehr wenig interessieren werden. (Dr. Künzler: Das ist ja gar keine juristische Frage!) Ja, Herr

Dr. Künkler hat sie gerade zu einer juristischen Frage gemacht, und er hat sie mit sehr schlechten Gründen falsch gelöst. Ein Wort will ich dazu nur sagen: daß ein Unterschied zwischen den Landschulen und den hafenstädtischen Schulen besteht, wird Herrn Dr. Künkler ohne weiteres klar sein, weil für die Verwaltung der Landschulen eine staatliche Behörde eingesetzt ist, während die Verwaltung der Schulen in den Hafenstädten den Städten selbständig überlassen ist. Meine Damen und Herren! Daß die Anstellung der einzelnen Beamten der Bestätigung des Senats unterliegt, wie jedes Ortsstatut der Bestätigung des Senats unterliegt, ist eine von den Städten getragene Belastung, die, wie Herr Dr. Künkler auch wissen wird, von den Städten allgemein außerordentlich stark als eine Beschränkung der Selbstverwaltung empfunden wird und überall zur Aufhebung gebracht werden sollte. Aber das ist nur eine Beschränkung der Selbstverwaltung, nicht eine Aufhebung. (Dr. Künkler: Ist ja nicht wahr!) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein derartiger Eingriff in die Selbstverwaltung nicht möglich ist, wenn nicht zunächst durch die Nationalversammlung beschlossen wird, wie es zweifellos ihr souveränes Recht wäre: wir übernehmen die Schulverwaltung auf den Staat! Solange aber dieser Grundsatz nicht eingeführt ist, solange müssen wir an der Selbstständigkeit der städtischen Schulverwaltung in den Hafenstädten festhalten. Frau Vardenheuer hat mit Recht gesagt, daß, wenn die Schuldeputation einen derartigen Entwurf vorlegt, doch zum mindesten die städtischen Selbstverwaltungskörper in Bremerhaven hätten gefragt werden müssen. (Sehr richtig!) Selbst die städtische Lehrerschaft hat dabei nicht mitgewirkt. Von unserer städtischen Lehrerschaft sind dem Stadtrat eine Reihe von Reformanträgen für die Schulverwaltung vorgelegt worden, unter denen aber diese Forderung nicht enthalten ist. Ich darf mich hier nach für meine Fraktion auf die Erklärung beschränken, daß wir für die Vorlage des Senats und für den Zusatzantrag der Frau Vardenheuer stimmen werden.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige Worte zur formalen Seite der Frage. Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Schuldeputation, die lediglich eine Deputation für die Schulen der Stadt Bremen ist, nicht für alle Schulen des bremischen Staates maßgebend sein kann. Nach unserer Ansicht kann allerdings zweifellos ohne die Nationalversammlung, die Inhaberin der höchsten Gewalt, grundsätzlich über die Art der Schulverwaltung Bestimmungen treffen, die verbindlich für die Stadt Bremen und auch für die Hafenstädte sein sollen. Ueber die Frage nach dem Wege, der zu diesem Zwecke einzuschlagen ist, können allerdings die Ansichten geteilt sein. Bremerhaven ist gesetzlich eine besondere Schulverwaltung gewährleistet, und auch in diesem Falle entspricht es daher nicht einer geordneten Staatsverwaltung, wenn man in der Gesetzgebung über die Kompe-

tenzen der eingesetzten Schulbehörde hinausgreift. Stehen wir damit nun auch im formalen Sinne auf dem Boden des Antrages der Frau Vardenheuer, so können wir doch grundsätzlich dem Gesetz nicht zustimmen, das wir als ein Ausnahmengesetz, ein Gelegenheitsgesetz schlimmster Art betrachten. Wenn ich auch befürchten muß, daß ich bei der Mehrheit des Hauses damit kein Gehör finden werde, so möchte ich doch noch einmal den Appell an die Versammlung richten, ob es nicht geboten wäre, diese ganze Frage noch einmal zu prüfen. (Lärm links.) Denn unsere grundsätzliche Stellung zu dem Gesetz beruht darin, daß mit dem Vorschlage der Wahl der Schulleiter zugleich ein Eingriff in die Rechte der im Amt befindlichen Schulleiter vorgenommen wird. Das ist ein Punkt, in dem wir nicht mit uns reden lassen, und aus diesem Grunde lehnten wir die Vorlage, die wir für einen Fehlgriff halten, ab und lehnen wir sie jetzt in ihrer Ausdehnung auf Bremerhaven und das Landgebiet ab.

Senator Donath (M.-S.): Man kann bei dieser Frage den juristischen Standpunkt ganz beiseite lassen. Die Tatsache allein, daß man die Stadtverordnetenversammlung in Vegesack und den Stadtrat und das Stadtverordnetenkollegium in Bremerhaven nicht gehört hat, ist meines Erachtens schon entscheidend. Es ist das ein sehr großer Vorstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden gewesen. Wenn nun Herr Dr. Künkler einen Widerspruch in der Vorlage zu entdecken geglaubt hat, indem er sagte, der Senat schlage ja die Ausdehnung des Gesetzes auf das Landgebiet vor und halte das also für unbedenklich, so übersteht Herr Dr. Künkler, daß die Behörde für das Landschulwesen um ihre Meinung befragt worden ist und ihre Zustimmung dazu gegeben hat. Wenn der Stadtrat von Bremerhaven und die Stadtverordnetenversammlung von Vegesack sich auch dafür erklären, so ist die Ausdehnung des Gesetzes auf diese beiden Städte auch ohne Bedenken. Ich bitte daher, den Vermittlungsvorschlag von Frau Vardenheuer anzunehmen.

Noch eines. Der vorgeschlagene § 8 ist unbedingt notwendig, und ich bitte, ihn anzunehmen. Es genügt nicht, wenn nur beschlossen wird, das Gesetz auch auf das Landgebiet auszudehnen, ohne Angabe, wie das Gesetz angewandt werden soll. Ohne den § 8 könnte die Behörde mit dem Gesetze auf dem Landgebiete nichts anfangen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Karl Meyer (L.-V.) meldet sich zum Wort.

Präsident: Es tut mir leid, die Verhandlung ist geschlossen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Schuldeputation zu § 1, dann über den Antrag der

Schuldeputation, betreffend den neuen § 8, endlich über den Zusatzantrag Vardenheuer.

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag der Schuldeputation sind, den § 1 in der von der Schuldeputation beantragten Fassung wieder herzustellen, aufzustehen. — Der Antrag ist angenommen. (Ruf: Es scheint ein Irrtum in der Abstimmung vorgekommen zu sein!) Ich habe ausdrücklich gesagt, ich würde zuerst über § 1, dann über § 8 und endlich über die zweite Hälfte des Antrages Vardenheuer abstimmen lassen. (Zuruf.) Es ist wahr . . . Es müßte erst über den Zusatzantrag Vardenheuer abgestimmt werden, also in anderer Reihenfolge.

Dr. Künzler: Es ist bereits über den Antrag zu § 1 abgestimmt.

Präsident: Ich hatte noch nicht gezählt. (Weiterkeit.)

Dr. Künzler: Der Herr Präsident beruft sich öfter darauf, wenn aus der Versammlung Anträge gestellt werden: Wir sind bereits in der Abstimmung. Ich möchte das jetzt gegenüber dem Herrn Präsidenten selbst zur Anwendung gebracht wissen: wir waren bereits in der Abstimmung. (Weiterkeit.)

Präsident: Gut. Der Antrag der Schuldeputation zu § 1 ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, die für den beantragten § 8 sind, sich zu erheben. Das ist angenommen. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Vardenheuer sind, sich zu erheben. — Ich bitte diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. Der Zusatzantrag ist mit 64 : 60 Stimmen angenommen.

Es sind folgende zwei kleine Anfragen von Herrn Pastor Bode eingegangen:

1. Ist die Regierung bereit, über die Höhe und die Art der von dem Rat der Volksbeauftragten während der Zeit seiner Herrschaft verausgabten Gelder Auskunft zu geben, insonderheit darüber, über welche Ausgaben hinreichend Belege vorliegen und über welche nicht? (Zuruf von links: Sehr gut! Ausgezeichnet!)

2. Ist der Regierung bekannt, daß die während des Seemannstreiks im Hafen tätigen Freiwilligen auf dem Heimwege von der Arbeitsstätte belästigt, von Mitgliedern des Seemannsbundes verfolgt und gröblich mißhandelt sind? Und kann die Regierung darüber Auskunft geben, weshalb der polizeiliche Schutz bei diesen Belästigungen nicht in Wirksamkeit trat, obwohl Polizei zugegen war?

Die Anfragen kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Bürgermeister Deichmann ist zum Senatskommissar für die Anträge, betreffend den Streik an Straßenbahnen, bestellt worden.

Herr Dr. Künzler hat beantragt, die Sitzung um 15 Minuten zu vertagen. Ich frage, ob sich Widerspruch dagegen erhebt. Wenn das nicht der Fall ist . . . (Zuruf: Weshalb denn?) Es handelt sich, wie Herr Dr. Künzler sagte, um eine wichtige Sache, die vielleicht zu einem Dringlichkeitsantrage führt. Sie haben es doch gehört, was Herr Dr. Künzler gesagt hat. (Ruf: Ich war damals nicht da.) Ich vertage also die Sitzung bis 6 Uhr.

Pause von 5 Uhr 44 Minuten bis 6 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Meine Damen und Herren! Da der Besuch noch sehr schwach ist, möchte ich vorschlagen, daß wir einige kleinere Vorlagen vorläufig erledigen, die keine größere Debatte beanspruchen.

### III. Mitteilung des Senats vom 19. September 1919.

#### 1. Gewährung einer Unterstützung an die Witwe des Staatsarbeiters Solte in Grambke.

Für die Budgetkommission

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um einen ganz besonderen Fall. Der in Frage kommende Beamte ist fast 60 Jahre im bremischen Staatsdienst tätig gewesen. Wenn der Fall nicht so außerordentlich läge, würden wir Bedenken erhoben haben. In diesem Falle kann man aber davon Abstand nehmen und die Vorlage bewilligen.

Die Vorlage wird angenommen.

#### 2. Jahresbericht der Deputation für die Unterweiserkorrektur über das Jahr 1917.

Präsident: Ein Bericht, in dem Anträge nicht enthalten sind. (Zurufe.) Wir müssen in diesem Falle Rücksicht nehmen darauf, daß das Präsidium nicht genügend besetzt ist und ich auf die Wortmeldungen nicht so achten kann.

Matthias (L.-B.): Ich hatte ums Wort gebeten.

Röhler (L.-B.): Bitte ums Wort.

Präsident: Herr Matthias, Sie haben das Wort! — Ich kann nicht warten, bis Sie sich darüber einigen, wer von Ihnen das Wort hat. Die Verhandlung ist geschlossen. Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

## Zur Geschäftsordnung

Schelter (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir eben in den Saal traten — ich war von meiner Fraktion nahezu der erste — erhielt Herr Hormann das Wort zu einer Sache, ohne daß unsere Fraktion überhaupt in der Lage war, darüber abzustimmen. Ich will nur feststellen, daß wir von uns aus zu dieser Sache einen Antrag gestellt haben, der eine Aenderung dieser Vorlage bezweckte. Nun sagt der Präsident, wir sollten Rücksicht nehmen, da das Präsidium nicht voll besetzt sei. Ich bitte dann auch Rücksicht zu nehmen auf die Fraktionen. Bei einer so geringen Besetzung des Hauses sollte man nicht abstimmen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte bemerken: Ich hatte ausdrücklich gesagt, daß die Sitzung um 6 Uhr wieder beginnt. Und da habe ich dann bei der Wiedereröffnung insofern Rücksicht genommen auf die geringe Besetzung des Hauses, daß ich gesagt habe: dann wollen wir diejenigen Sachen verhandeln, über die keine größere Debatte zu erwarten ist. Da hätten Sie einen Mann entsenden können mit der Bitte, die Sitzung weiter zu vertagen.

Benhold (D.): Es ist so, wie der Herr Präsident sagt. Die Sitzung ist um 6 Uhr wieder eröffnet worden. Es waren von der Fraktion der Mehrheitssozialisten drei Mitglieder anwesend. Es hätte doch leicht einer von den dreien den Antrag stellen können. Da keine Wortmeldungen vorlagen, ist die Sache so erledigt worden; daran ist nichts zu ändern.

Borsch (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich wirklich darüber, wie das ganz leere Haus überhaupt zu einer Abstimmung schreiten konnte. Wenn der Herr Präsident sagt, er habe pünktlich anfangen müssen, so möchte ich ihn daran erinnern, daß er in der letzten Sitzung ein paar Minuten später angefangen hat, weil vorher das Haus zu schwach besetzt war. Heute war es aber noch schlechter besetzt als damals.

Präsident: Die Beschlussfähigkeit ist nicht angezweifelt worden!

Borsch: Die zweifle ich eben an!

Präsident: Das nützt nichts mehr, nachdem die Abstimmung bereits erfolgt ist.

Schelter (M.-S.): Ich war der erste, wie ich schon sagte, und kaum war ich da, da wurde auch schon abgestimmt, und da entspann sich auf der rechten Seite ein Gelächter, weil wir nicht im Saale waren. Wenn unsere Genossen unterrichtet gewesen wären, wären

wir selbstverständlich hier gewesen. Als eine besondere Leistung kann ich dies gerade nicht bezeichnen.

Matthias (L.-B.): Der Herr Präsident hat selbst zugegeben, daß der Vorstandstisch nicht voll besetzt war, und daß er deshalb die Wortmeldungen nicht alle übersehen konnte. Ich habe mich deutlich zum Wort gemeldet und nachher zum zweiten Male. Ich möchte darum bitten, daß die Verhandlung über den Jahresbericht der Unterwerferkorrektoren wieder eröffnet wird.

Präsident: Ich hatte Sie aufgefordert, das Wort zu nehmen, dann haben Sie sich aber mit Herrn Köhler noch unterhalten, wer von Ihnen das Wort nehmen sollte.

Matthias: Sie haben nicht meinen Namen genannt, Sie haben zuerst Herrn Köhler aufgerufen.

Präsident: Ich habe auch Sie genannt.

Dr. Künzler (U. S.): Herr Präsident haben bei Erwiderung auf die Frage des Herrn Borsch sich darauf berufen, daß die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt worden ist. Ich nehme noch an, daß der Herr Präsident die Praxis übernehmen will, die seinerzeit beim alten Reichstage bestanden hat, wonach Beschlüsse gefaßt werden können ohne die beschlussfähige Mitgliederzahl, solange nur die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wird. Ich halte das für durchaus unrichtig und außerordentlich gefährlich, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, wichtige Beschlüsse in Abwesenheit der größeren Mehrheit des Hauses zu fassen. Die Praxis des Reichstages ist auch von den Staatsrechtslehrern einstimmig als unrichtig bezeichnet worden.

Präsident: Diese Praxis ist die bisher hier übliche: sobald die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt ist, können Beschlüsse gefaßt werden, auch wenn die erforderliche Zahl Mitglieder nicht anwesend ist. Ich habe kein anderes Mittel, Ordnung zu halten, als dadurch, daß ich pünktlich anfangen in dem Augenblick, der dafür angesetzt ist. Es wird mir auch nicht wieder passieren, wie in der vorigen Sitzung, daß ich die Sitzung fünf Minuten später eröffnen mußte. Ich werde in Zukunft die Sitzung pünktlich auf die Minute eröffnen, auf die Gefahr hin, daß die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird.

Anief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nur bestätigen, was der Herr Präsident ausgeführt hat. Es ist in der alten Bürgerschaft immer so verfahren worden.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir geben zu, daß der Herr Präsident in der Form im Recht ist. Aber wenn man im

einer Fraktionsitzung ist und um 6 Uhr ein Redner noch redet und die Sitzung insolge dessen eine halbe Minute länger dauert, so kann ihm doch nicht das Wort entzogen werden. Nach unserer Auffassung wäre es richtiger gewesen, man hätte mit der Wiedereröffnung so lange gewartet, bis die Fraktionen bereits versammelt gewesen wären. Es bedeutet das zwar wohl nicht eine Brückierung der großen Fraktionen, wohl aber doch eine eigenartige Handhabung der Geschäftsordnung. Es hätte ruhig noch eine halbe Minute gewartet werden können. Es kommt sehr oft im Leben vor, daß man pünktlich anfangen will und doch daran verhindert wird, z. B. durch eine Abstimmung, die noch vorzunehmen ist. Ich bitte also den Herrn Präsidenten, wenn es irgend möglich ist, die Verhandlung noch einmal zu eröffnen.

Präsident: Ich kann nur sagen: nach der Geschäftsordnung bin ich dazu nicht in der Lage. Aber der Sache soll ja abgeholfen werden durch folgenden Dringlichkeitsantrag Borsch, der soeben eingegangen ist:

Die Nationalversammlung gewährt der Witwe Solte eine Unterstützung in Höhe von je 1000 M für die nächsten zwei Jahre und je 600 M für die drei folgenden Jahre.

Wir werden nachher über die Dringlichkeit dieses Antrages verhandeln.

Es ist weiter folgender Dringlichkeitsantrag Dr. Künfler eingegangen:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Die Versagung der Erwerbslosenunterstützung an die Arbeiter der Atlaswerke, die durch die Schließung des Betriebes aus dem angeblichen Anlaß des Widerspruchs der Arbeiter gegen die Ernennung der Werksführer erwerbslos geworden sind, ist unrechtmäßig.

Der Senat wird aufgefordert, wegen Auszahlung der Unterstützung sogleich das weitere zu veranlassen, demnächst aber zu prüfen und der Nationalversammlung zu berichten, ob das Verfahren der Fürsorgestelle und der Zentralfstelle des Demobilisierungsausschusses in dieser Sache nicht Mängel gezeigt hat, deren Abstellung für die Zukunft geboten ist.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künfler (M. S.): Würde es sich nicht empfehlen, über die Dringlichkeit schon jetzt abzustimmen? Ich möchte zur Geschäftsordnung beantragen, daß der vorliegende Dringlichkeitsantrag vor den übrigen Sachen erledigt wird, damit wir die Gewißheit haben, daß er heute noch erledigt wird. Es handelt sich um eine wichtige aktuelle Angelegenheit, nämlich die Versorgung der erwerbslosen Arbeiter der Atlas-Werke. Ver-

handeln wir später darüber, so ist zu befürchten, daß das Haus entweder nicht mehr das nötige Interesse dafür hat oder nicht mehr genügend besetzt ist.

Präsident: Zunächst muß über den Dringlichkeitsantrag Fauth-Wenhold abgestimmt werden.

Dr. Künfler: Es liegt über denselben Gegenstand von uns ein Antrag vor. Es würde zu empfehlen sein, über die Dringlichkeit der beiden Anträge zusammen abzustimmen.

Präsident: Ich werde die Anträge erledigen nach der Reihenfolge ihres Einganges, zuerst den Antrag Fauth-Wenhold und dann den Antrag Husmann. Es kann sein, daß die Dringlichkeit des einen Antrages angenommen wird und die des anderen nicht.

Dr. Künfler: Die Verhandlungen über Gegenstände, die miteinander verbunden sind, sollten doch verbunden werden.

Fauth (M. S.): Dann bitte ich, über den Dringlichkeitsantrag Husmann zuerst abstimmen zu lassen.

Präsident: Das kann ich nicht, denn der Antrag Fauth-Wenhold ist mir schon heute morgen übergeben worden, während der andere erst heute nachmittag eingegangen ist. Ich muß doch nach der Reihenfolge gehen.

Dringlichkeitsantrag Fauth-Wenhold:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Aufsichtsbehörde für die Bremer Straßenbahn anzuweisen, nachdem die in dem Vertrage zwischen der Straßenbahndirektion und ihren Arbeitern und Angestellten vorgesehenen Schiedsinstanzen gesprochen haben und die Schiedssprüche zu einer Verständigung nicht führen sollten, unverzüglich auf die Wiederaufnahme des Straßenbahnverkehrs und die Schlichtung der bestehenden Differenzen hinzuwirken.

Fauth (M. S.): Eine Begründung der Dringlichkeit unseres Antrages kann ich mir wohl ersparen, sie liegt auf der Hand.

Die Dringlichkeit des Antrages Fauth-Wenhold wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Husmann.

Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat aufzufordern, bei der Straßenbahn seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Straßenbahnverkehr unter Berücksichtigung der von dem Werkstätten- und Fahrpersonal gestellten Forderungen beigelegt wird.

**Göze (U.-S.):** Nach den Worten des Herrn Fauth kann ich mir die Begründung der Dringlichkeit des Antrages Husmann ersparen. Ich bitte, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Dringlichkeit des Antrages Husmann wird angenommen.

#### Dringlichkeitsantrag Borsch.

Die Nationalversammlung gewährt der Witwe Sollte eine Unterstützung in Höhe von je 1000 M für die nächsten zwei Jahre und je 600 M für die drei folgenden Jahre.

**Borsch (M.-S.):** Es wird mir von verschiedenen Seiten zugerufen „Nicht nötig!“ Ich nehme an, daß die Dringlichkeit angenommen wird.

Die Dringlichkeit des Antrages Borsch wird angenommen.

#### Dringlichkeitsantrag Dr. Künzler:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Die Versagung der Erwerbslosenunterstützung an die Arbeiter der Atlas-Werke, die durch die Schließung des Betriebes aus dem angeblichen Anlaß des Widerspruchs der Arbeiter gegen die Ernennung der Werkführer erwerbslos geworden sind, ist unrechtmäßig.

Der Senat wird aufgefordert, wegen Auszahlung der Unterstützung sogleich das weitere zu veranlassen, demnächst aber zu prüfen und der Nationalversammlung zu berichten, ob das Verfahren der Fürsorgestelle und der Zentralstelle des Demobilisierungsausschusses in dieser Sache nicht Mängel gezeigt hat, deren Abstellung für die Zukunft geboten ist.

**Dr. Künzler (U. S.):** Durch die Schließung der Atlas-Werke sind, wie uns berichtet ist, nicht weniger als 2400 Arbeiter erwerbslos geworden. Es ist notwendig, daß den Arbeitern samt ihren Familien Mittel gewährt werden zu ihrem Lebensunterhalt. Die Dringlichkeit des Antrages ist schon dadurch begründet, außerdem aber auch durch Äußerungen, die Arbeiter gemacht haben: wenn ihnen nicht alsbald geholfen werde, würden sie ihre Kinder zum Rathaus bringen. Ihre Lage ist verzweifelt. Meiner Ansicht nach ist nie für einen Antrag die Dringlichkeit so begründet gewesen wie für diesen.

**Wenholt (D.):** Wir werden für die Dringlichkeit stimmen, weil wir eine Aussprache in dieser Frage für notwendig halten.

**Fauth (M.-S.):** Auch meine Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

**Präsident:** Um eine weitere Geschäftsordnungsdebatte zu vermeiden, schlage ich vor, gleich über die Anträge zu verhandeln.

#### Antrag Fauth-Wenholt:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Aufsichtsbehörde für die

#### Bremer Straßenbahn

anzuweisen, nachdem die in den Verträgen zwischen der Straßenbahndirektion und ihren Arbeitern und Angestellten vorgesehenen Schiedsinstanzen gesprochen haben und die Schiedssprüche zu einer Verständigung nicht führen sollten, unverzüglich auf die Wiederaufnahme des Straßenbahnverkehrs und die Schlichtung der bestehenden Differenzen hinzuwirken.

**Präsident:** Ich bitte Herrn Bürgermeister Deichmann, als Senatskommissar dort Platz zu nehmen.

**Waigand (M.-S.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Straßenbahnerstreik bereitet der gesamten Bevölkerung sehr große Unannehmlichkeiten. Deshalb ist unser dringender Wunsch, den Streik beizulegen. Ich glaube kaum, daß es großer Ausführungen bedarf. Wir wissen, daß Differenzen zwischen den Arbeitern und der Direktion der Straßenbahn ausgebrochen sind. Es handelt sich um die Werkstättenarbeiter, die in den Streik getreten sind, dem sich dann das Fahrpersonal angeschlossen hat, weil das Fahrpersonal mit den von anderen zurechtgemachten Wagen nicht fahren will. Es ist nicht nötig, darüber in der Nationalversammlung eine große Debatte herbeizuführen, es ist besser, wenn dem Antrage entsprechend gehandelt wird und die Behörden beauftragt werden, mit der Direktion und den Arbeitern wegen Beilegung des Streiks zu verhandeln. In diesem Sinne ist der Antrag gemeint, und ich möchte Sie ersuchen, dem Antrage zuzustimmen.

**Wenholt (D.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag gestellt, weil wir es für notwendig halten, daß der Straßenbahnverkehr unter allen Umständen bald wieder aufgenommen wird. Durch die Einstellung des Straßenbahnverkehrs werden weite Kreise der Bevölkerung wie das gesamte Erwerbsleben außerordentlich geschädigt. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß die Veranlassung für die Einstellung des Verkehrs der Straßenbahn auf Seiten der Arbeiter liegt und der Streik ein durchaus unberechtigter ist. Es handelt sich in diesem Falle um einen Streik, der als ein wilder Streik bezeichnet werden muß, weil die Arbeiter und Angestellten der Straßenbahn vertragbrüchig geworden sind. (Ohrufe links.) Es ist deshalb notwendig, daß, nachdem die Schiedsinstanzen teilweise bereits gesprochen haben oder zum anderen Teil der Spruch in einigen Tagen erfolgen wird, wenn der Spruch vorliegt, unter allen Umständen seitens der Aufsichtsbehörde auf die Wiederaufnahme des Straßen-

bahnverkehrs hingewirkt wird. Ich hoffe, daß es dann auch gelingen wird, die Differenzen zu schlichten. (G o ß e [U. S.]: Diese Ausführungen tun mir leid!)

Senatskommissar Bürgermeister D e i c h m a n n : Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem von den Herren Fauth und Benhold gestellten Antrage kann man sich einverstanden erklären. Es ist notwendig, daß wir alles daran setzen müssen, diesen Streik so schnell wie möglich zu beenden. Große Schichten von Arbeitern, die des Morgens vor der Peripherie der Stadt und noch weiter hinweg aus den Dörfern zu ihren Arbeitsplätzen müssen, haben weite Wege zu machen, eine Belästigung sondergleichen ist ihnen durch den Streik erwachsen. Aber nicht allein die vielen Arbeiter und Arbeiterinnen, auch viele Geschäftsleute, die ihren Geschäften am Tage nachgehen wollen und geschäftliche Angelegenheiten möglichst schnell erledigen wollen, leiden stark unter dem Straßenbahnerstreik. (Zuruf: Auch die Invaliden und die Frauen!) Selbstverständlich auch diese. Die Aufsichtsbehörde hat, soweit sie dazu in der Lage war, Besprechungen bereits geführt. Am letzten Sonntag nachmittag haben eingehende Besprechungen stattgefunden, und auch am Montag wurden die Besprechungen mit den Straßenbahnern und der Leitung fortgesetzt. Diese Besprechungen mit einzelnen Vertretern, die allerdings keinen offiziellen Charakter trugen, konnten meines Erachtens nicht zum Ziele führen, und zwar schon deshalb nicht, weil die Instanzen nach dem Tarifvertrag, wie er vorliegt, ihre Entscheidung erst treffen müssen. Wenn Arbeiter und Arbeitgeber Verträge abgeschlossen haben, dann sind sie beiderseitig auch verpflichtet, die eingegangenen Verpflichtungen zu respektieren. (Sehr richtig!) Wir müssen dies verlangen, und zwar ganz besonders in den Fällen, wo es sich um allgemeine Verkehrsinteressen handelt. (Sehr richtig!) Das Streikrecht wird dadurch nicht angetastet, aber, wie gesagt, es müssen eingegangene Verpflichtungen innegehalten und befolgt werden. Insbesondere müssen Arbeiter und Arbeiterinnen im Verkehrsgewerbe peinlich darauf achten, ebenso wie die Unternehmer in diesen Betrieben, daß alle eingegangenen Vereinbarungen innegehalten werden. Es ist ganz etwas anderes, wenn irgend eine andere Gruppe Arbeiter und Arbeiterinnen zu dem Mittel des Streiks greift, wo die Allgemeinheit nicht sofort getroffen wird, als in den Fällen, wo es sich um das Verkehrsgewerbe handelt, wo die Allgemeinheit sofort schwer zu leiden hat. Auf die Verträge will ich nicht eingehen, will nur sagen, daß ein Betriebsausschuß eingesetzt ist zu dem Zwecke, Differenzen zu erledigen, dann weiter ein Schlichtungsausschuß und ein Hauptschlichtungsausschuß mit dem Sitz in Berlin. Alle diese Instanzen hätten sprechen müssen, bevor der Streik hätte erklärt werden dürfen. Auch soweit das Fahrpersonal in Betracht kommt, ist nicht tariflich gehandelt worden. Ich muß sagen, daß in diesem Falle erst die letzte Instanz, der Hauptschlichtungsausschuß in

Berlin, seine Entscheidung treffen muß! Diese Entscheidung wird in der nächsten Woche fallen. Sobald diese Entscheidung gefallen ist, kann eine Einwirkung der Aufsichtsbehörde in Frage kommen. Sie wird alles tun, was getan werden kann, um in kürzester Frist eine Beendigung des Streikes zu erreichen. Ich möchte von dieser Stelle aus an beide Adressen die dringende Mahnung richten, auch alles zu tun, was möglich ist, damit dieser Streik so bald wie möglich zum Besten aller Beteiligten und der gesamten Einwohnerschaft Bremens beendet wird. (Beifall.)

#### Zur Geschäftsordnung

Dr. Gildemeister: Bei einer interfraktionellen Besprechung am gestrigen Tage wurde allgemein der Wunsch geäußert, daß Anträge einzelner Fraktionen allen Fraktionen so rechtzeitig zugestellt werden möchten, daß jede Fraktion Gelegenheit habe, vor der Verhandlung in der Nationalversammlung dazu Stellung zu nehmen. Zu meiner völligen Ueberraschung habe ich nun von diesem Antrage erst heute morgen in den Zeitungen gelesen, unsere Fraktion hat aber keine Gelegenheit gehabt, sich damit noch zu befassen. Ich will darüber weiter keine Beschwerde führen, wollte nur meinen Standpunkt darlegen und bitten, in Zukunft so zu verfahren, wie beschlossen worden ist, damit wir rechtzeitig Stellung nehmen können. Was den Antrag selbst betrifft, so ist nach den Erklärungen, die vom Senat gegeben sind, keine Veranlassung für diesen Antrag. Es sieht so aus, als ob der Senat ersucht werden solle, erst auf seine Behörden einzuwirken, in der Weise tätig zu sein, wie es von diesen bereits geschehen ist. In der Sache selbst stehen wir auf dem Standpunkt, daß, wenn dauernd Berufungsausschüsse und Schlichtungsausschüsse eingesetzt werden, es die Pflicht der Arbeiterschaft ist, sich dieser Instanzen auch zu bedienen. Es kann doch nicht die Absicht sein, die Nutzung aller dieser Einrichtungen, die im Sinne des sozialen Friedens getroffen werden, überflüssig zu machen, besonders, wenn es sich um einen lebenswichtigen Betrieb im Dienste der Allgemeinheit handelt. Es ist doch ein Widerspruch, auf der einen Seite immer die Einrichtung von Berufungsinstanzen und Schlichtungsausschüssen zu fordern und auf der anderen Seite, ohne von diesen Einrichtungen Gebrauch zu machen, plötzlich in den Streik einzutreten. Das ist um so weniger angängig, als es sich um einen Betrieb handelt, an dem die ganze Bevölkerung beteiligt ist. Unser Standpunkt ist, daß wir jedes Mittel ergreifen müssen, um das Pflichtgefühl aller Beteiligten und auch einmal der Arbeiterschaft der Allgemeinheit gegenüber zu betonen, und daß jede Gruppe, jede Partei sich an der Allgemeinheit versündigt, die nicht auf die Arbeiterschaft einwirkt dahin, daß sie auf dem Wege der Gesetzmäßigkeit die Ansprüche, die sie zu haben glaubt, vertritt durch Vermittlung der Instanzen, die zu diesem Zwecke eingesetzt sind, und nicht durch derartige Streiks, die das

allgemeine Erwerbsleben in Gefahr bringen. Wir sind dafür, daß der Senat durch die Polizeibehörde als Aufsichtsbehörde dauernd darauf hinwirkt, daß diesem unerträglichen Zustand so schnell wie möglich abgeholfen wird.

**Präsident:** Herr Dr. Künker, Sie hatten sich zum Wort gemeldet; zur Sache oder zur Geschäftsordnung? — Die Verhandlung ist geschlossen.

#### Zur Geschäftsordnung

**Dr. Künker:** Eigentlich hätte der Antrag zur Geschäftsordnung zugelassen werden müssen, ehe der Herr Präsident die Verhandlungen schließt. Ich wollte beantragen, die Verhandlung über die beiden Anträge, die denselben Gegenstand betreffen, mit einander zu verbinden. Es ist unmöglich, darüber abzustimmen, ohne daß sie verbunden sind. Die Debatte würde ja sonst eine doppelte sein.

**Präsident:** Das hätten Sie vorher zum Ausdruck bringen müssen. Jetzt ist es unmöglich. Wir verhandeln über die Anträge in der Reihenfolge ihres Einganges. Daraus geht hervor, daß über die Anträge getrennt verhandelt werden muß.

**Dr. Künker:** Es kann doch die Verbindung von Anträgen noch nachträglich erfolgen.

**Präsident:** Wenn die Verhandlung geschlossen ist, nicht.

**Dr. Künker:** Herr Präsident haben die Verhandlung geschlossen, ohne mir das Wort zur Geschäftsordnung zu gestatten. Das Wort zur Geschäftsordnung geht aber allen andern Wortmeldungen voraus.

**Präsident:** Aber die Rednerliste war geschlossen.

**Dr. Künker:** Ich hatte mich aber gemeldet zur Geschäftsordnung, ehe Herr Präsident erklärten, daß die Verhandlung geschlossen sei.

**Präsident:** Ich hatte Sie gefragt, ob Sie zum Gegenstand reden wollten oder zur Geschäftsordnung. Es wäre besser gewesen, Sie hätten gesagt „zum Gegenstand“, dann wäre die Sache klar gewesen.

**Waigand (M.-S.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte bloß sagen, daß es meines Erachtens richtiger gewesen wäre, die beiden Anträge gleich miteinander zu behandeln. Nachdem sich Schwierigkeiten herausgestellt haben, würde es doch jetzt dem Herrn Präsidenten noch möglich sein, es so zu machen. Aus meiner Tätigkeit in der Bürgerschaft weiß ich, daß auch während der Verhandlungen noch die Verbindung von Gegenständen zugelassen worden ist.

**Wenholt (D.):** Ich glaube auch, daß diese beiden Anträge zusammenhängen. Der erste Antrag gibt dem Senat Auftrag, zu verhandeln, der zweite Antrag hat denselben Zweck, nur drückt er einen bestimmten Wunsch dabei aus. Ich habe von vornherein angenommen, daß beide Anträge miteinander verbunden werden können.

**Präsident:** Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die Gegenstände getrennt verhandelt würden. Warum hat sich Herr Husmann nicht beschwert? Ich eröffne die Debatte wieder, und Herr Husmann mag seinen Antrag auch begründen. (Zuruf: Göpe!)

**Göpe (U. S.):** Ich hätte mir sehr viele Ausführungen heute sparen können, wenn nicht Herr Wenholt gerade wieder ausgeführt hätte, daß die Einstellung der Arbeiten an der Bremer Straßenbahn auf das Konto der Arbeiter zurückzuführen wäre. Wenn jemals Arbeiter Rücksicht genommen haben auf die allgemeine Lage in Bremen und um den Verkehr aufrecht zu erhalten, so sind es die Arbeiter der Bremer Straßenbahn gewesen. (Oho!) Sie gestatten mir, daß ich Ihnen zunächst vor Augen führe, was die Bremer Straßenbahn trotz hoher Dividende den Arbeitern für Löhne bezahlt hat, und wenn Sie diese Zahlen gehört haben, nehme ich an, daß Sie einsehen werden, daß Ihr Oho! unberechtigt war. Die Bremer Straßenbahn zahlte den gelernten Arbeitern 2,20 M pro Stunde, das macht in der Woche 102 M, und den ungelernten Werkstättenarbeitern 1,85 M pro Stunde, das macht 88,55 M die Woche. Davon geht noch Kranken- und Invalidengeld ab. Gestatten Sie, daß ich Ihnen die Löhne einer kleinen Gruppe der Werkstättenarbeiter vor Augen führe. Herr Präsident wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich diese Löhne, die die Bremer Straßenbahn dieser kleinen Gruppe von Arbeitern zahlt, als hundsgemein bezeichne. Den Weichenstellern bezahlt sie einen Wochenlohn von 28,40 M. Dann hat die Bremer Straßenbahn noch eine kleine Gruppe von Arbeitern, denen bezahlt sie 185 M monatlich. Das sind 44 M die Woche. (Hört, hört! links.) Trotzdem hat die Bremer Straßenbahn noch im letzten Jahre 8 Prozent Dividende bezahlt. Genau so wie die Gehälter des Werkstättenpersonals aussehen, genau so sehen die Gehälter des Fahrpersonals aus. Die männlichen Angestellten erhalten 360 M monatlich und verheiratete 50 M Feuerungszulage, das macht 102 M wöchentlich. Die weiblichen Angestellten bekommen 300 M monatlich, dazu erhalten weibliche und ledige Angestellte nur 25 M Feuerungszulage. Ich glaube, Ihr Hört, hört! ist Ihnen jetzt vergangen. Sie werden mir gestatten, daß ich Ihnen an der Hand von Material nachweise, daß man im Jahre 1914 für den Unterhalt einer viertköpfigen Familie 25,12 M gebraucht, nur um Lebensmittel zu kaufen. 1919 im Juli ist der Unterhalt für eine viertköpfige Familie auf 82,21 M gestiegen. Daß dann die Arbeiter mit 88 M

Wochenlohn nicht auskommen können, ist jedem begreiflich, der sich nicht ganz und gar die Hände vors Gesicht hält. Daß diese Löhne zur Verelendung des Proletariats führen müssen, leuchtet jedem ein, der die Sache objektiv behandelt. Ich habe eingangs meiner Ausführungen gesagt, daß die Arbeiter der Bremer Straßenbahn es gerade gewesen sind, die das größte Interesse gehabt haben, daß der Verkehr aufrecht erhalten bleibt. Am 12. August sind der Bremer Straßenbahn die Forderungen des Werkstättenpersonals eingereicht worden. Die wohlwollende Direktion der Straßenbahn und deren Direktor Koffhad, ein sehr gewiegter Diplomat, hat es verstanden, die Arbeiterschaft lange und länger hinzuhalten. Die Direktion hat am 29. August, also 15 Tage später, den daran beteiligten Organisationen ein Schreiben zukommen lassen, worin die Direktion die Arbeiter tröstet auf Verhandlungen, die eingeleitet seien zu ischen dem Metallarbeiterverband und dem Industrierat. Die Arbeiterschaft wußte nichts von derartigen Verhandlungen, und es ist falsch, wenn man sagt, daß die Arbeiter hier ihre Tarisinsanz nicht angerufen hätten. Wir als Bauarbeiter sind auch an diesem Streik beteiligt, und wir haben der Direktion schon im Mai unsere Forderungen der Steinseher und Gleisbauer eingebracht. Auch da hat die Direktion es wunderbar verstanden, die Arbeiter zu trösten. Die Bremer Straßenbahndirektion operierte damals, indem sie sagte: Ja, Herr Götz, wir können es nicht dulden, daß wir einer Gruppe von Berufsarbeitern einen höheren Lohn geben, denn die Folge würde sein, daß am nächsten Tag alle Gruppen kämen, um dieselben Löhne zu erhalten. Eines teils mag er recht gehabt haben. Aber um dieses Argument aus den Händen der Direktion zu nehmen, haben fünf Organisationen, die in diesem Betriebe vertreten sind, diese Forderungen der Arbeiter gemeinschaftlich am 12. August eingereicht. Wir haben am 8. September darauf der Bremer Straßenbahn erwidert, daß sich die Arbeiter auf die Ausführungen nicht einlassen könnten, die Annahme, daß zwischen Industrierat und Metallarbeiterverband Verhandlungen schweben, beruhe auf Irrtum. Die Direktion hatte nun darauf eine Sitzung mit den Vertretern der Arbeiterschaft einberufen. Wenn man nun von der Direktion angerufen wird, in eine Sitzung zu kommen, glaubt man doch auch, daß in dieser Sitzung zu den Forderungen der Arbeiter Stellung genommen werden soll. Das ist nicht der Fall gewesen. In dieser Sitzung erklärte Herr Direktor Koffhad, er sei nicht imstande, ohne seine Organisationsleitung zu verhandeln. Wir haben ihn überzeugen wollen, daß doch schließlich die Direktion letzten Endes diejenige sein müsse, die ja dazu sagen muß, ob sie die Forderungen bewilligen wolle. Die Direktion sagte nein und erklärte nochmals, daß sie erst ihre Organisationsleitung anrufen müsse. Wir waren genau so klug wie vorher. Ein paar Tage später fanden erneut Verhandlungen statt, wo die Organisationsleitung der Arbeitgeber, sowie die Vertretung der Organisation der Arbeiter an-

wesend waren und wir waren in dem guten Glauben, daß nun endlich eingegangen werden solle auf die Forderungen der Arbeiter. Da war wieder dasselbe Manöver, was in der ersten Sitzung stattgefunden hatte, indem die Herren erklärten: Wir sind nicht zuständig, wir können nicht höhere Löhne zahlen, das Geschäft ist nicht mehr rentabel. Wir haben in der letzten Zeit sehr viel Verhandlungen mit den Arbeitgebern gehabt, und da sind es immer die Arbeitgeber gewesen, die mit derartigen Argumenten operierten. Ich habe den Herren auch gesagt, dies könnten sie bei uns nicht anbringen, das sind olle Kamellen. Wenn ihr Geschäft jetzt mit Unterbilanz arbeiten würde, wäre es notwendig gewesen, daß einmal die Direktion hergekommen wäre und hätte für diejenigen Personen, ich erinnere an die Militärpersonen, die Fahrpreise erhöht. Es ist eigentlich ein Skandal, daß die Soldaten, die ein höheres Einkommen haben wie mancher Arbeiter, für 10  $\text{M}$  fahren, während die Arbeiter 15  $\text{M}$  bezahlen müssen. Wenn Geschäfte mit Unterbilanz arbeiten und sie nicht weiterkommen können, ist immer das erste, daß die Arbeitgeber sagen, daß das Geschäft die hohen Löhne nicht tragen könne. Aber auch sonst wird das oft geltend gemacht, so bei der Hansmühle und der Rolandmühle. Auch da waren die Herren Vertreter der Auffassung, daß sie keine höheren Löhne zahlen könnten, aber trotzdem zahlte das Geschäft 18 Prozent Dividende. Die Herren Arbeitgeber mögen es sich merken, mit diesen Argumenten werden sie bei der Masse der Arbeiter keinen Anklang finden. Der Spruch des Schlichtungsausschusses konnte keine Annahme finden. Worauf es der Direktion ankommt, ist, der Öffentlichkeit sagen zu können, auf Grund der hohen Forderungen der Arbeiter ist die Direktion gezwungen, die Fahrpreise zu erhöhen. (Sehr richtig!) Das ist die Auffassung unter den Arbeitern und auch in den meisten übrigen Schichten der Bevölkerung. Und was hat der Schlichtungsausschuß den Arbeitern geboten? Ungelernte Arbeiter haben bisher 1,85  $\text{M}$  erhalten, es wurden ihnen geboten 15  $\text{M}$  mehr pro Stunde, den gelernten Arbeitern 30  $\text{M}$  mehr. Das waren Angebote, daß jeder voraussehen mußte, daß die Arbeiter das nicht annehmen konnten. Wenn ein Arbeiter 88,50  $\text{M}$  erhält, nach dem Schiedsbruch 95,70  $\text{M}$ . Eine vierköpfige Familie braucht heute für Lebensmittel 82,21  $\text{M}$ , auch mit 95,70  $\text{M}$  kann kein Arbeiter sein Dasein fristen, er muß ins Elend geraten. Es ist nicht so, wie die Herren von der Rechten sagen, daß die hohen Löhne das Wirtschaftsleben ruinieren, sondern die hohen Löhne sind eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Dann das Fahrpersonal. Dieses hat die Arbeit eingestellt mit Recht, weil es sich nicht dazu hergeben wollte, ihren streikenden Brüdern, die einen lärglichen Lohn hatten, in den Rücken zu fallen. Aber auch das Fahrpersonal hatte eine Forderung aufgestellt: eine Teuerungszulage von 800  $\text{M}$ , und das hat der Schlichtungsausschuß abgelehnt. (Sehr richtig!) Ich glaube, Sie würden nicht „Sehr richtig!“ rufen, wenn es sich

um eine Teuerungszulage für Sie handelte! (Sehr gut!) Es muß Aufgabe der Regierung sein, die Direktion dahin zu bringen, unverzüglich in Verhandlungen einzutreten, und wenn die Direktion die Forderungen der Arbeiter nur bewilligen will, wenn die Fahrpreise erhöht werden, dann sollte der Staat eingreifen und die Straßenbahn übernehmen. Ich bin überzeugt, das Publikum würde dann, wenn es nötig ist, den Fahrpreis auf 20  $\text{M}$  zu erhöhen, das gern zahlen, weil das im Interesse des Staates ist, als wenn das Geld in die Hände weniger Kapitalisten fließt. Aufgabe des Staates muß es sein, die Lage der Arbeiter zu verbessern, die Lage der Fahrer, die bei der Kälte draußen ausharren müssen und ihren Körper widerstandsfähig erhalten müssen, sie müssen eine erhebliche Teuerungszulage erhalten, ebenso auch die Werkstättenarbeiter. Ich ersuche Sie, unsern Antrag anzunehmen. Sorgen Sie dafür, daß der Straßenbahnerstreik erledigt wird im Interesse der Arbeiter. (Beifall links.)

H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Göke wird nicht überrascht sein, wenn ich zunächst entschieden Protest dagegen erhebe, daß Löhne, die, wie er selbst sagt, von 2,20 auf 2,50  $\text{M}$  die Stunde erhöht sind, als hundsgemeine Löhne bezeichnet werden. Das ist eine wissenschaftliche Entstellung der Grundbedingungen, die zurzeit in unserem Wirtschaftsleben gelten. Wenn man Sätze von 2,20 bis 2,50  $\text{M}$  die Stunde als hundsgemeine Löhne erklärt, mit denen kein Mensch auskommen könne, was sollen dann die vielen Erwerbslosen oder die als Beamte tätigen Menschen sagen, die über ein derartiges Einkommen nicht verfügen? Ich kann mit Recht behaupten, daß heute sich die Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten erheblich besser stehen, als große Teile unserer Volksgenossen. (Zuruf von links: Wie viel bekommen Sie denn?) Ich glaube, auf diesem Gebiete Erfahrungen gesammelt zu haben, die mir erlauben, darüber zu urteilen. (Zuruf von links: Und Sie beziehen 30 000  $\text{M}$ !) Das spielt hierbei keine Rolle. Wenn Sie so viel arbeiten wie ich, hätten Sie vielleicht auch solch' Einkommen. (Zuruf von links: Wir arbeiten mehr wie Sie.) Ja, mit dem Munde!

Wenn für die Arbeiter und Angestellten der Straßenbahn nach Ihrer Meinung ein wirtschaftlicher Notstand besteht, so ist das noch kein Grund, ohne weiteres in einen Wirtschaftskampf einzutreten. Die Arbeiter und Angestellten der Straßenbahn dürfen im Interesse der Allgemeinheit nicht so vorgehen, wie die Arbeiter irgend eines industriellen Werkes. Wenn sie glaubten, daß auf ihre Lohnforderungen nicht prompt eingegangen wird, so hätten sie den Schlichtungsausschuß anrufen können. Dieser mußte erst gehört werden, ehe sie die Arbeit niederlegen durften. Die Vertragstreue muß gewahrt bleiben. Dadurch, daß sie den bestehenden Tarifvertrag nicht beachteten, wurden sie ver-

tragsbrüchig und handelten fahrlässig gegenüber dem Publikum. Glaubten die Werkstättenarbeiter höhere Forderungen stellen zu müssen, so durften sie nicht, ohne ihre Verbände hinzuzuziehen, vorgehen. Alle Leute, die auf wirtschaftlichem Gebiete geschult sind, wissen — es gibt aber wohl bei den Herren der U. S. nicht viele, die auf diesem Gebiete geschult sind (Heiterkeit) — daß es richtig ist, von Organisation zu Organisation zu verhandeln. Genau dasselbe gilt auch für die Unternehmer. Auch die Fabriken sollen nicht einzeln vorgehen, sondern Organisation mit Organisation verhandeln. Ist auf diesem Wege keine Einigung zu erzielen, so soll der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Wenn jede einzelne Fabrik die an sie herantretenden Lohnforderungen für sich bewilligen wollte, so würde dem Wirtschaftsleben jede Stetigkeit fehlen und es müßte darüber zugrunde gehen. Ich will durchaus nicht damit sagen, daß den Arbeitern nicht das gegeben werden sollte, was ihnen zukommt, aber ich betone nochmals, daß der richtige Weg eingehalten werden muß. Vertragsbrüchig darf keine Seite werden. (Zuruf von links: Das machen Sie!) Für das Fahrpersonal war die Frage gar nicht mal dringend, wenigstens nach den Schilderungen des Herrn Göke zu urteilen. Er hat übrigens bei den Zahlen, die er angeführt hat, allerlei ausgelassen, z. B. daß die Werkstättenarbeiter noch im Juli 1919 eine einmalige Teuerungszulage von 150  $\text{M}$  erhalten haben, ferner daß das männliche Fahrpersonal zurzeit im Monat 410  $\text{M}$  erhält und außerdem freie Dienstkleidung. Jeder weiß doch, was heute Kleidung kostet. Außerdem eine Urlaubsbewilligung von 3—14 Tagen, die der Straßenbahn etwa 50 000  $\text{M}$  kostet. Auch Herr Göke wird also zugeben müssen, daß die Angestellten der Straßenbahn wesentliche Aufbesserungen erhalten haben, sowohl das Werkstätten- wie das Fahrpersonal. (Zuruf von links: Noch lange nicht genug!)

Eine andere Frage. Herr Göke hat die großen Gewinne der Straßenbahn angeführt. Jeder, der die Sache unparteiisch beurteilt, wird mir recht geben müssen, wenn ich sage: Die Straßenbahn kann gegenüber Lohnforderungen nicht so handeln wie die Fabriken. Irgendwoher muß sie doch das Geld für Mehrforderung nehmen, denn Sie wissen, wo nichts ist, da hat der Teufel sein Recht verloren. (Heiterkeit, Ruf von links: Der Kaiser!) Ich wollte lediglich in Ihrem Sinne sprechen. (Heiterkeit.) Es muß doch jedem Menschen klar sein, daß die Mittel zur Gehaltsaufbesserung aus den Einnahmen genommen werden müssen. Nun hat aber die Straßenbahn einen festen Tarif und kann daher den Preis für ihre Ware, d. h. für die Beförderung der Personen nicht willkürlich erhöhen, wie die Fabriken die Preise für ihre Fabrikate in solchen Fällen heraufsetzen können. Herr Göke schloß seine Ausführungen damit, daß die Straßenbahn durch ihr jetziges Vorgehen eine Tarifierhöhung erzwingen wolle.

Ob das ihr Wunsch ist, kann ich nicht verraten, aber jedenfalls eins ist sicher, daß die Frage der Lohnerhöhungen bei der Straßenbahn anders liegt als bei wirtschaftlichen Unternehmungen, welche durch die Güte ihrer Fabrikate und durch die Intelligenz ihrer leitenden Personen den Preis für ihre Erzeugnisse erhöhen können.

Ich möchte davor warnen, daß die Nationalversammlung es für ihre Aufgabe ansieht, in wirtschaftliche Streiks einzugreifen. Das ist eine Sache, in die dreinzureden uns nicht zusteht. Wir würden es begrüßen, wenn durch die Vermittlung der Aufsichtsbehörde eine friedliche Einigung herbeigeführt würde, ebenso energisch muß ich mich dagegen aussprechen, den Antrag der U. S. anzunehmen, daß also die Nationalversammlung die Aufsichtsbehörde auffordert, dafür zu sorgen, daß das bewilligt wird, was die Arbeiter fordern.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Göthe (U. S., Schlußwort): Nur noch einige Worte. Herr Direktor Meyer hat der Arbeiterschaft vorgeworfen, daß sie sich nicht an den im Tarifvertrag vorgeschriebenen Instanzenweg halte. Es ist ein Trauerspiel, eine derartige Äußerung von einem Herrn zu hören, der gerade der ist, der den Tarifvertrag nicht anerkennen will. Derselbe Herr Direktor Meyer beschäftigt in seinem Betriebe Bauarbeiter, die nicht nach dem Tarif bezahlt werden, sondern erst streiken müssen, ehe sie den tarifmäßigen Lohn erhalten. (Hört! hört!)

Herr Meyer, Sie haben heute Glück, daß Herr Leymann nicht da ist, sonst würde Herr Leymann Ihnen dasselbe sagen, was ich Ihnen sage. Wenn Herr Meyer behauptet, ich hätte gesagt, die Löhne der Arbeiter der Straßenbahn wären hundsgeim, so muß ich das insofern richtig stellen, daß ich gesagt habe, daß diese Löhne, die die Straßenbahn den Frauen zahlt, hundsgeim sind. Herr Meyer hat angeführt, daß die Arbeiter Teuerungszulagen erhalten. Die Fahrer erhalten monatlich 50 M. Diese 50 M. sind inbegriffen in diesem Betrag von 102 M. Wochenlohn, für die Werkstättenarbeiter, die im Juli 150 M. Teuerungszulage erhalten haben, das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein in Anbetracht der Lebensmittelsteuerung. Sie können nicht bestreiten, daß eine Lebensmittelsteuerung eingetreten ist. Ich habe einwandfrei festgestellt, daß die Zahlen nicht von den U. S. festgestellt worden sind, sondern von der Kammer für Kleinhandel. Diese Statistik hat in den Bremer Nachrichten gestanden und zeigt klipp und klar, daß eine ganz enorme Teuerung eingetreten ist, und noch eintreten wird. Die Forderungen der Arbeiter der Bremer Straßenbahn sind berechtigt. Ich kann mich in die Lage des Herrn Meyer

hineindenken, daß es für ihn eine unangenehme Situation wird, wenn die Nationalversammlung die Löhne der Arbeiter festsetzen würde. Hier handelt es sich nicht darum, die Löhne festzusetzen, sondern darum, das Verkehrsleben in Bremen wieder in Gang zu bringen. Ich nehme an, daß der Regierungsvertreter sein Möglichstes tun wird, um den Arbeitern möglichst entgegenzukommen.

Waigand (M. S.) [Schlußwort]: Hier könnte man auch sagen, die Sünden der Väter vererben sich weiter. Was früher in der Bremer Straßenbahn gesündigt worden ist, was früher die Bürgerschaft verurteilt hat, für die Interessen der Straßenbahner etwas zu tun, müssen wir jetzt alles ausbaden. Früher wurden die Straßenbahner außerordentlich schlecht bezahlt und hatten alle Ursache, sich zu beschweren. Sie haben früher nicht gestreikt, sie waren nicht organisiert und es waren vor allen Dingen nicht die Leute, die man hätte organisieren können. Wenn sie einmal organisiert waren, liefen sie den andern Tag wieder auseinander. Wenn also die Straßenbahner heute organisiert sind und ihre Forderungen stellen, können wir daran ermesien, daß diese Forderungen, die heute gestellt sind, so sind, wie organisierte Arbeiter sie stellen müssen. Und wenn die U. S. in ihrem Antrage sagen und im Gegensaß zu uns Bestimmteres aussprechen wollen, so gestehen sie auch wieder zu, daß Verhandlungen auf dieser Grundlage geführt werden sollen, und darum können wir den Antrag der U. S. annehmen. Wir können auch dafür stimmen. Er sagt im Grunde genommen nichts anderes, wenn sie es auch etwas präziser ausdrücken, daß die Verhandlungen auf dieser Grundlage stattfinden sollen. Denn die Verhandlungen müssen stattfinden auf Grund der Forderungen der Arbeiter. Was heute das Verkehrsleben anbetrifft, ist es nicht zu bestreiten, und das können sich die U. S. merken, (Oho!) was ich ihnen hier sage, das sage ich ihnen mindestens ebenso vom Standpunkt der Arbeiter, wie sie es sagen können. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich den tarifmäßigen Abmachungen anzupassen und den Verhandlungsweg zu beschreiten. Auf diesem Standpunkt haben wir als organisierte Arbeiter stets gestanden, und es muß auch in den Betrieben dementsprechend bewertet werden. Wir haben leider die Tatsache zu verzeichnen, daß sich in den Betrieben zum Teil Arbeiter an die Spitze stellen, die leider nicht die Organisationsübung hinter sich haben, wie die anderen, und insofgedessen zu Schritten raten, die nicht im Interesse der Arbeiter standen. Wenn Sie in Ihrem Kreise rücksichtslos diesen Standpunkt vertreten, auch wenn Sie Widerstand finden, verlassen Sie sich darauf, Sie dienen den Arbeitern mehr, als wenn Sie ihnen recht geben wollen. Ich glaube, das wollte auch Herr Meyer zum Ausdruck bringen. (Widerspruch. Zurufe.) Glaubt daran! Lübemann, ob du abwinst oder nicht, ist mir Wurscht! Ich sage bloß, wenn unser Wirtschaftsleben im Interesse der

Arbeiter wieder aufgebaut werden soll, (Zuruf bei den U. S.: müssen die von der Rechten arbeiten!) ich sage, wieder aufgebaut werden soll, und daran haben die Arbeiter ein Interesse, müssen die Arbeitgeber mit den Organisationen der Arbeiter Abmachungen treffen, auf deren Grundlage sie Aufträge annehmen können. Nun, heute ist es schwer, und das liegt nicht an den Arbeitern und nicht an den Arbeitgebern, sondern es liegt an den wirtschaftlichen Verhältnissen, die durch den Krieg hervorgerufen sind. Die Teuerung besteht, und die Arbeiter sowohl wie die Unternehmer sind ohne Einfluß darauf, und dadurch wird das Wirtschaftsleben schwer gemacht; aber wir dürfen es auch nicht noch schwerer machen. Wenn die Arbeiter nicht die Inflationen innehalten und in Streiks eintreten, wie die Straßenbahner jetzt wieder, dann werden wieder Hunderte von Betrieben und Geschäften schwer geschädigt, und gewissermaßen Unschuldige mit hineingerissen werden, das sollte zum Ausdruck gebracht werden, und das hatte auch der Senator Deichmann gesagt, wenn alle sich dahin betätigen, die Behörden, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, werden wir erreichen, daß sich das Wirtschaftsleben wieder hebt. Wir wollen doch wieder Verhältnisse haben, unter denen wir leben können; so wie es jetzt ist, ist es doch kein Leben. Das wirtschaftliche Leben liegt darnieder, und die Arbeiter leiden am schwersten darunter. Eine Gruppe allein kann es nicht schaffen, die Gesamtheit muß es tun. Und da muß es nichts, wenn man daran vorbeigeht. Ich glaube auch, die U. S. wissen, daß es so ist. Ich wollte hinweisen, daß diese Tatsache, diese Mißstände bestehen, und wir alle Ursache haben, dahin zu wirken, daß dieser Zustand aufhört. Wir haben eine ganze Menge wirtschaftlicher Kämpfe in Bremen, wir haben die Pflicht, diese Kämpfe beizulegen, um da herauszukommen, denn die Arbeiter leiden am schwersten. Ich möchte Sie bitten, wo Ihnen Gelegenheit gegeben ist, wirken Sie in diesem Sinne und dann hoffe ich, daß unser Wirtschaftsleben wieder hoch kommt.

**Präsident:** Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich Herrn Meyer zur Abwehr eines persönlichen Angriffs das Wort.

**H. S. Meyer (D.):** Es ist höchst bedauerlich, daß von Seiten der Linken die Debatte, wenn es ihnen an sachlichen Momenten fehlt, auf persönliches Gebiet geführt wird. Herr Göke hat eine Behauptung aufgestellt, von der er weiß, daß sie, in dieser Weise dargestellt, unrichtig ist. Herr Göke behauptet, ich wäre in meinem Werke nicht vertragstreu. Die Sache liegt einfach so: Wir beschäftigen neben 3000 anderen Arbeitern auch einige Maurer, und diese Maurer haben seinerzeit bei mir persönlich zu einer Zeit, wo der Fabriktarif höher war als der Stadttarif, den Antrag gestellt, so wollten ein- für allemal zu dem Tarif der Fabrik gehören. Das entsprach auch meinem Wunsche und dem des Arbeiterrats, der bekanntlich in unserer Fabrik

in vollem Umfange wirkt. Der Arbeiterrat vertrat die richtige Ansicht, daß in einem großen Werke nur ein Tarif gelten sollte, und dem mußte sich die Gesamtheit anschließen. Das wurde gemacht. Wenn nun die Bauarbeiter vertragstreu gewesen wären, hätten sie das als bindend angesehen. Aber als der Stadttarif kurze Zeit darauf höher war, sagten die Maurer, nun wollten sie wieder zu dem höheren Stadttarife arbeiten. Darauf habe ich mich nicht eingelassen und auch der Arbeiterrat hat erklärt, die Direktion dürfe unter keinen Umständen zustimmen. Deshalb lassen wir jetzt die Maurerarbeiten durch Unternehmer machen, und die Maurer mögen in der Stadt die höheren Löhne beziehen. Bei dieser Sachlage behauptet Herr Göke, ich sei vertragsbrüchig. Das Urteil überlasse ich dem Hause.

**Caspar (U. S.):** Ich bitte ums Wort zur Richtstellung.

**Präsident:** Es tut mir leid, das läßt unsere Geschäftsordnung nicht zu.

Wir stimmen zuerst über den Antrag Fauth-Wenhold ab.

**Dr. Künkler:** Ist es nicht angebracht, über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen?

**Präsident:** Ist Ihr Antrag weitergehend? Das Präsidium ist sich klar darüber geworden, daß Ihr Antrag nicht weitergehend ist. Darüber haben wir eben verhandelt und sind zu der Ansicht gekommen, daß die Anträge nebeneinander herlaufen und daß, weil Ihr Antrag zeitlich später eingelaufen ist, später darüber abgestimmt wird.

**Dr. Künkler:** Unser Antrag geht doch weiter, da er sich auf den Boden der Forderungen der Arbeiter stellt.

**Wenhold:** Ich möchte mich dagegen wenden, was Herr Dr. Künkler ausgeführt hat. Der Antrag der U. S. ist begrenzt, indem er eine Bindung enthält, während wir die weitesten Vollmachten geben.

**Dr. Künkler:** Das wird Herrn Wenhold niemand glauben. Es kommt darauf an, wer mehr fordert, das ist der weitergehende Antrag.

**Waigand:** Ich kann nicht begreifen, warum Herr Dr. Künkler die Geschäfte aus nichtigen Gründen aufhält. Ich bedauere es lebhaft, wenn man da etwas sucht, was niemand nützt und niemand schadet. Wir können Ihren Antrag nicht als weitergehend ansehen. Auf Grund Ihres Antrages soll verhandelt werden und auf Grund unseres Antrages auch.

**Dr. Künkler:** Ich muß mich dagegen verwahren, wenn Herr Waigand sagt, daß ich aus nicht-

tigen Gründen die Verhandlung aufhalte. Ich will Herrn Baigand sagen, warum ich es tue, selbst auf die Gefahr hin, daß ich den Herrn Präsidenten auf einen Gedanken bringe, den er nicht gehabt hat. Es könnte der Fall eintreten, es wäre aber nicht richtig, daß der Geschäftsvorstand erklärt, nachdem der Antrag angenommen ist, unser Antrag sei erledigt.

Präsident: Ich denke nicht daran.

Dr. Künzler: Das ist der einzige Grund. Sobald das sichergestellt ist, daß Sie es nicht tun, lege ich keinen Wert darauf.

Präsident: Davon ist nie die Rede gewesen. Es sollte über beide Anträge abgestimmt werden, weil beide nebeneinander herlaufen. Wenn Sie mich darum gefragt hätten, Herr Dr. Künzler, wäre die ganze Debatte nicht nötig gewesen.

Der Antrag Jauth-Wenhold wird angenommen.

Der Antrag Gussmann wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Vorsch.

Die Nationalversammlung gewährt der Witwe Solte eine Unterstützung in Höhe von je 1000 M für die nächsten zwei Jahre und je 600 M für die drei folgenden Jahre.

Vorsch (M.-S.): Es ist eine gute Stunde her, da haben wir den Senatsantrag angenommen. Wir waren leider verhindert, den Antrag rechtzeitig einzubringen, infolgedessen haben wir es nachträglich gemacht. Die Sache liegt für die Familie so. (Glode.) Herr Präsident, der Antrag entspricht nach unserer Auffassung lediglich einem Akte der Gerechtigkeit. Wir haben hier die Witwe eines Arbeiters, der zirta sechzig Jahre im Staatsdienst beschäftigt war. Der kärgliche Lohn als Staatsarbeiter machte es ihm unmöglich, irgend welche Ersparnisse zu machen. Als er vor kurzem verstarb, hinterließ er eine 64jährige Witwe. Die Frau ist lediglich angewiesen, selbst kann sie nichts tun, teils von ihrem Schwiegersohn, teils von ihrer verwitweten Tochter unterhalten zu werden. Die verwitwete Tochter ist auch nicht in der Lage, für sie irgend etwas zu tun, weil sie selbst in bitterer Not ist. Da eine Unterstützung von 11,50 M in der Woche ein zu geringer Betrag ist, beantragen wir eine Erhöhung. Wir beantragen sie für zwei Jahre, weil wir der Auffassung sind, daß nach zwei Jahren vielleicht das Geld wieder mehr Wert hat und daß dann vielleicht der Schwiegersohn in der Lage ist, die alte Mutter zu unterstützen.

Seners (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen diesen Antrag und möchten darauf hinweisen, daß dieser Fall nicht vereinzelt dasteht bei den Staatsarbeitern, sondern daß es eine ganze Reihe von Witwen gibt, deren Männer bis vier-

zig Jahre beim Staat beschäftigt gewesen sind, und die nur ein bißchen Unterstützung erhalten. Schon 1906 oder 1907 wurde die Ruheohnberechtigung für die Staatsarbeiter beantragt, aber es wurde nichts erreicht. Als im Jahre 1914 versucht wurde, eine Verbesserung herbeizuführen, haben unsere Vertreter in der Bürgerschaft es nicht vermocht, sich so weit durchzusetzen, wie es gewünscht wurde. Meine Damen und Herren! Den Staatsarbeitern wird jetzt erst nach 35 Jahren ein Ruheohn von 400 M zugesichert, und Sie werden mir zustimmen, daß da eine totale Umwandlung erfolgen muß. Ich bitte Sie, dem von Herrn Vorsch gestellten Antrage zuzustimmen. Wir werden in der nächsten Zeit einen Antrag auf Erweiterung der Ruhegehaltsberechtigung stellen, der dann hoffentlich die Zustimmung des Hauses finden wird.

Hormann (D.): Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich nicht dadurch schrecken zu lassen, daß der Herr Vorredner Konsequenzen an die Wand malt. Wie die Nationalversammlung später einmal über den Ruheohn der Staatsarbeiter und die Witwenrente beschließt, können wir ruhig der Zukunft überlassen. Hier handelt es sich um einen ganz besonderen Fall. Der verstorbene Staatsarbeiter hat 64 Jahre in Staatsdiensten gestanden, seine Witwe befindet sich in Not, und es wird nun, da der Staat nicht verpflichtet ist, für sie zu sorgen, in diesem besonderen Falle beantragt, etwas für die Witwe zu tun. Die Mehrheitssozialisten sind über den Antrag hinausgegangen, und ich stimme dem namens meiner Freunde zu.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Sie sind sicher damit einverstanden, daß mit Annahme dieses Antrages der vorher gefaßte Beschluß in dieser Sache aufgehoben wird. Das hätte in dem Antrag zum Ausdruck kommen müssen. (Zustimmung.)

Der Antrag Vorsch wird angenommen.

Präsident: Wir kommen zu dem Dringlichkeitsantrag Künzler.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künzler (M.-S.): Ich möchte bitten, die Verhandlung noch einmal auszusetzen, weil wir in unserer Stellungnahme noch nicht zu Ende gekommen sind. Es liegt der Antrag noch nicht im Wortlaut, sondern nur ungefähr vor. Ich beantrage

die Sitzung noch einmal um 15 Minuten zu vertagen.

Wenhold (D.): Ich erkläre mich damit einverstanden, bitte aber, den Antrag vervielfältigen und dann allen Fraktionen einen Abdruck davon zustellen zu lassen.

Pause 7 Uhr 22 bis 7 Uhr 40 Minuten.

Wiedereröffnung der Sitzung 7,40 Uhr.

Dringlichkeitsantrag Dr. Künfler:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Die Verjagung der Erwerbslosenunterstützung an die

**Arbeiter der Atlaswerke,**

die durch die Schließung des Betriebes aus dem angeblichen Anlaß des Widerspruchs der Arbeiter gegen die Ernennung der Werksführer erwerbslos geworden sind, ist unberechtigt.

Der Senat wird aufgefordert, wegen Auszahlung der Unterstützung sogleich das weitere zu veranlassen, demnächst aber zu prüfen und der Nationalversammlung zu berichten, ob das Verfahren der Fürsorgestelle und der Zentralstelle des Demobilisierungsausschusses in dieser Sache nicht Mängel gezeigt hat, deren Abstellung für die Zukunft geboten ist.

Dr. Künfler (U. S.): Wie ich bereits bei der Begründung der Dringlichkeit ausgeführt habe, sind durch die Schließung der Atlaswerke 2400 Arbeiter erwerbs- und mittellos geworden. Von der Erwerbslosenfürsorge ist die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung mit der Begründung abgelehnt worden, daß die Arbeitslosigkeit keine Folge des Krieges und der Maßnahmen des Krieges sei, sondern daß sie veranlaßt sei durch Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und daß deshalb gesetzlich die Unterstützung nicht begründet sei. Diese Entscheidung beruht auf einer Auslegung des Gesetzes und hat auf der anderen Seite eine Wirkung gehabt, die eben in der großen Zahl der Arbeiter und ihrer Familienmitglieder liegt, die es unseres Erachtens geboten erscheinen läßt, daß die Nationalversammlung, die sowohl die souveräne gesetzgebende Stelle, als auch die Stelle ist, die bei mangelnder Ausübung der Gesetze eingzugreifen berufen ist, dahin zu wirken hat, daß diese unerträglichen Zustände bald abgestellt werden. Die Gründe, die zu der Schließung des Werkes geführt haben, sind durch die Zeitungen bekannt. Sie liegen zunächst in der Ernennung von Werksführern von Seiten des Werks, mit denen sich ohne weiteres die Arbeiterschaft, vertreten durch den Arbeiterrat, nicht einverstanden erklärte. Ich bemerke aber, daß eine ganze Reihe von Werksführern, die auf der Liste standen, von den Arbeitern nicht beanstandet wurden. Es muß aber hervorgehoben werden, daß gegenwärtig diese Differenzen nicht mehr maßgebend sein können, weil die Aufrechterhaltung der Schließung ganz anders begründet wird. Nachdem nämlich der Schlichtungsausschuß gesprochen hatte und die Arbeiter wieder mit dem Werke in Verhandlung getreten waren, wurde von dem Werke die Verweigerung der Wiederaufnahme der Arbeit damit begründet, daß die Produktivität es nicht gestatte, die Arbeiten wieder aufzunehmen, wenn die Arbeiter sich nicht zum Akkordsystem herbeiließen. Dies

ist also der Grund der gegenwärtigen Schließung. Es handelt sich also um eine von den Unternehmern gestellte Forderung der Milderung des bisherigen Arbeitsverhältnisses. Die Bestimmung des Reichsgesetzes geht dahin, daß die Unterstützung gewährt werden soll, wenn infolge des Krieges der Arbeitnehmer durch Erwerbslosigkeit in eine bedürftige Lage geraten ist. Diese Bestimmung kann jedenfalls nicht dazu führen, daß man einem Arbeitnehmer, der seine bisherige Arbeitsstelle aufgegeben hat, es sei denn, daß dieses Aufgeben aus reiner Willkür geschieht, es gewissermaßen zur Notwendigkeit macht, bei der Arbeit zu bleiben dadurch, daß man ihm die Erwerbslosenunterstützung verjagt. (Unruhe.) Der Arbeiter ist bei Ernennung der Werksführer, die seine nächsten Vorgesetzten sind, mit heranzuziehen. Es ist das ein Gedanke, der überall geltend gemacht worden ist, auch bei den behördlichen Betrieben, kürzlich auch bei der Wahl der Schulleiter. Jedenfalls liegt die Sache so, daß der Anspruch der Arbeitnehmer nicht als willkürlich betrachtet werden kann.

Ich habe indessen schon hervorgehoben, daß das gar nicht mehr der Grund zur Schließung des Betriebes ist. Man erklärte den Arbeitern, daß der Betrieb geschlossen bleiben würde, solange die Arbeiter nicht Akkordarbeit leisten wollten. Dieses kann ihnen aber nicht zugemutet werden, da die Organisation der Arbeitnehmer auf dem Standpunkt steht, daß das Akkordsystem nicht wieder eingeführt werden darf und es doch den Arbeitern nicht zugemutet werden darf, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen, indem sie sich mit dieser Bedingung einverstanden erklären. Es liegt also nicht an den Arbeitern, daß das Arbeitsverhältnis gelöst worden ist. Die Arbeiter sind, nicht durch ihre Schuld, ausgesperrt. Bei einer solchen Auflösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses ist die Erwerbslosigkeit eine Folge des Krieges, denn daß der Arbeiter nun keine andere Arbeit finden kann, liegt an dem durch den Krieg verursachten Mangel an Arbeitsgelegenheit.

Es haben auch die Ausschüsse in den benachbarten Gebieten, in Hemelingen u. a., den dort wohnenden Arbeitern desselben Werkes die Unterstützung gewährt. In den preussischen Ausführungsbestimmungen findet man vorgeschrieben, daß bei der Frage, ob die Erwerbslosigkeit eine Folge des Krieges sei, eine wohlwollende Entscheidung platzgreifen solle. Dieses Wohlwollen wird hier vermisst; es ist nicht nur ein Mangel an Wohlwollen, sondern eine gänzliche Verkennung der Idee des Gesetzes, eine Verständnislosigkeit der gegenwärtigen Zeit, und das ist der Gesichtspunkt, unter dem die Schlußbemerkung unseres Antrags zu verstehen ist: Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen und der Nationalversammlung zu berichten, ob das Verfahren der Fürsorgestelle und der Zentralstelle des Demobilisierungsausschusses in der Sache nicht Mängel gezeigt hat, deren Abstellung für die Zukunft geboten ist. Eventuell welches Verfahren als Ersatz an entscheidender Stelle notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Nun zur formellen Seite des Antrages. Das Reichsgesetz beruft zur Entscheidung der Frage, ob die Erwerbslosenfürsorge begründet ist, nicht nur die Gemeindebehörden, sondern auch als Beschwerdeinstanz die Kommunalaufsichtsbehörden. Die bremische Ausführungsverordnung hat nun, während sie als Gemeindebehörde und Fürsorgeausschuß eine Abteilung des Demobilisierungsausschusses bestellte, als Beschwerdeinstanz die Zentralstelle des Demobilisierungsausschusses bezeichnet, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sitzen. Diese Ausführung des Reichsgesetzes ist überhaupt unrichtig. Wenn das Reichsgesetz als Beschwerdeinstanz die Kommunalaufsichtsbehörde beruft, so ist das Landesgesetz nicht befugt, als solche eine Behörde zu bezeichnen, die in dem Staatsorganismus diese Stellung gar nicht hat. Besonders in den Ausführungsverordnungen zur Gewerbeordnung ist, wenigstens zu meiner Zeit, stets dieser Grundsatz eingehalten worden, und die Kommentare dazu, insbesondere Landmann, verlangen dieses auch. Nach dem Recht wird also eine politische Behörde als Beschwerdeinstanz berufen, und zwar diejenige, die die kommunale Aufsicht führt, und damit ist auch das Eingreifen der Nationalversammlung gegeben, die die höchste Aufsicht über alle Behörden ausübt. Auch § 3 des Reichsgesetzes enthält, zunächst für generelle Bestimmungen, ein Eingreifen, wie es hier beantragt wird. Noch geltend machen möchte ich für die Frage, ob die Erwerbslosigkeit eine Folge des Krieges ist, daß die A.-G. „Wefer“ und andere Werke keine Arbeiter anstellen, die durch Aussperrung arbeitslos geworden sind. (Hört, hört!) Aus allen Ausführungen ergibt sich, daß, wo diese Arbeiter in der bittersten Not sind und die Folgen bei Aufrechterhaltung des Grundsatzes des Demobilisierungsausschusses unübersehbar sind, ein Eingreifen der Nationalversammlung gebieterisch zu fordern ist.

Monter (L.-B.): Meine Damen und Herren! Herr Dr. Kunkler hat schon gesagt, daß die Forderung der Arbeiter auf Mitwirkung bei Annahme der Werkführer gegenstandslos geworden ist, so daß es sich jetzt nur noch um die Frage der Wiedereinführung der Altkordarbeit handelt. Die Atlaswerke sind nicht in der glücklichen Lage, vom Reich Zuschüsse für die Uebersteuerung zu erhalten. Sie sind auf Aufträge zu festen Preisen angewiesen, und ihre Existenz hängt also davon ab, ob die Aufträge zu festen Preisen ohne Verlust erledigt werden können, und ob sie imstande sind, neue Aufträge gegen die Konkurrenz hereinzuholen. Die Konkurrenzfähigkeit der Atlaswerke beruht aber darauf, daß auf dem Werk tatsächlich gearbeitet wird. In dieser Beziehung haben die Atlaswerke aber die schlechtesten Erfahrungen gemacht. Ich erinnere an die Zeit des Formierstreiks und daran, daß auch die Wiederangestellten passive Resistenz geübt haben. Wenn die Arbeitslust nicht bedeutend gehoben wird, so kann das Werk

nicht bestehen und wenn die Atlaswerke jezt nach längerer Pause den Betrieb wieder aufnehmen, so ist selbstverständlich dafür zu sorgen, daß das unter Arbeitsbedingungen geschieht, die eine Weiterführung des Betriebes ermöglichen. Eine Garantie für die Arbeitslust der Arbeiter kann aber nicht durch unsichere Versprechungen gegeben werden, sondern nur dadurch, daß die Altkordarbeit wieder eingeführt wird. Die Atlaswerke haben mit einer Kommission über die Aufnahme der Arbeit unter Einführung der Altkordarbeit verhandelt, aber, soviel ich weiß, von der Kommission noch keine Antwort erhalten. Die Atlaswerke denken gar nicht daran, ihre Pforten nicht wieder zu öffnen. Sie wollen den Arbeitern die Möglichkeit geben, weiterzuarbeiten unter Verhältnissen, die ihnen höhere Verdienstmöglichkeiten geben. (Lachen links.) Die Atlaswerke kommen damit den Wünschen der fleißigen und guten Arbeiter in jeder Beziehung entgegen, natürlich nicht denen der Verblendeten, die da glauben, mit der Wiedereinführung der Altkordarbeit gingen die sogenannten Errungenschaften der Revolution verloren, und auch nicht der Seher, die gern jeden Wirtschaftsbetrieb zertrümmern möchten. Wir sind gegen den Antrag, weil (Zuruf von links: weil ihr die Arbeiter den Unternehmern wieder ausliefern wollt!), weil die Arbeiter schuldhaft erwerbslos geworden sind und weil die Arbeiter jeden Tag die Arbeit wieder aufnehmen können. (Beifall rechts.)

Baurat Knop (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Kunkler hat richtig gesagt, daß laut Reichsverordnung vom 13. November nur diejenigen erwerbsfähigen und arbeitswilligen Personen Erwerbslosenunterstützung beziehen, die infolge des Krieges in eine bedürftige Lage gekommen sind. Ferner ist bestimmt worden, daß die Mittel für die Erwerbslosenunterstützung nicht von den Bundesstaaten allein getragen werden, sondern zu einem großen Teile, zu 50 Prozent, vom Reich. Diese beiden Momente, die Bestimmungen sowohl darüber, wann die Erwerbslosenunterstützung eintritt, als auch darüber, wer die Mittel zu ihrer Unterstützung zu zahlen hat, machen uns die Annahme des Antrages Kunkler unmöglich. Die Nationalversammlung ist nicht berechtigt, entgegen den Reichsbestimmungen über die Frage, wer der Unterstützung teilhaftig werden soll, zu beschließen; ebenso wenig kann sie gegen die Absichten des Reiches über Reichsmittel verfügen. Früher sind, soviel ich weiß, die Bestimmungen über die Unterstützungen in wohlwollendem Sinne gehandhabt worden, ich glaube auch in Bremen; aber im Laufe der Zeit hat es sich gezeigt, daß es unmöglich ist, so fortzufahren, wenn nicht die Erwerbslosenunterstützung zu allen möglichen Zwecken gemißbraucht werden soll. Von Berlin aus wird deshalb scharf darauf gesehen, daß kein Mißbrauch getrieben wird, und verschiedenen Städten ist angedroht worden, daß ihnen der Reichsbeitrag entzogen werden würde,

wenn sie nicht genau den Bestimmungen des Reiches entsprechend verfahren. Bei dieser Sachlage würden wir durch Annahme des Antrages Gefahr laufen, daß das Reich uns die von ihm zu zahlende Unterstützung sperre. Hierzu haben wir aber gerade in vorliegendem Fall nicht den geringsten Anlaß, da die Arbeitseinstellung bei den Atlaswerken ganz sicher keine Folge des Krieges ist.

Dann noch einiges über die Berufungsinstanz. Ich glaube Herrn Dr. Klinker gern, daß die Berufungsinstanz in Bremen der Reichsverordnung nicht ganz entspricht. Ich würde seine Beschwerde darüber verstehen, wenn unsere Bestimmung reaktionären Charakter trüge. Das ist aber meines Erachtens nicht der Fall. Wir haben in Bremen auch die Berufungsinstanz paritätisch zusammengesetzt, und das ist weitergehend, als die Reichsverordnung vorschreibt. Ich glaube, die Arbeiter stehen sich besser dabei. Daß in Bremen die Berufungsinstanz schon zu Ausstellungen Anlaß gegeben haben könnte, muß ich bestreiten. In diesem Fall hat die Berufungsinstanz noch nicht entschieden, sie wird vielmehr morgen vormittag entscheiden, und wir hoffen, daß bis dahin eine bindende Erklärung aus Berlin da sein wird, ob Bremen in diesem Falle nachgeben kann oder nicht. Ich bitte also nicht einen übereilten Beschluß heute zu fassen, sondern die morgige Sitzung der Berufungsinstanz erst abzuwarten.

Scheller (M.-S.): Mit der Tatsache, daß die Arbeiterchaft der Atlaswerke ihren Widerstand gegen die Liste der Werführer zurückgezogen hat, ist die Sachlage eine ganz andere geworden. Die Arbeiterchaft ist gewillt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Es wird aber den Leuten verweigert, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, durch Beschluß der Direktion der Atlaswerke: „Ihr könnt die Arbeit wieder aufnehmen, wenn Ihr Euch unseren Bedingungen über Akkordarbeit fügt.“ Dadurch, daß die Direktion fordert, Ihr sollt in Akkord arbeiten, was die Arbeiterchaft unter den jetzigen Umständen ablehnt, ist die Sache auf ein anderes Gleis geschoben worden. Die Arbeiterchaft darf, wenn sie sich nicht selbst unmöglich machen will, die Akkordarbeit nicht wieder aufnehmen. (Sehr gut! links.) Dadurch ist die Sache auf ein anderes Gleis geschoben worden, und die Arbeiterchaft befindet sich in der Abwehr gegen die Direktion der Atlaswerke. (Sehr gut! links.) Bisher haben meine Freunde von links „Sehr gut!“ gesagt, aber jetzt wird sich das Bild etwas drehen, denn ich komme zu einer etwas anderen Schlussfolgerung als meine Freunde von links. Dadurch, daß die Arbeiterchaft jetzt in der Abwehr gegen die Forderungen der Direktion ist, befindet sie sich nach unserer Auffassung in einem Abwehrstreik und ist infolgedessen nicht in der Lage, die Erwerbslosenfürsorge zu beanspruchen. Nach meiner Ansicht und nach Ansicht meiner Freunde kann hier nur die gewerkschaftliche Organisation in Frage kommen. (Unruhe, Zurufe.) Meine Freunde von

links, hört erst einmal zu. Ich glaube, Ihr schlagt Euch mit Eurem Antrage selbst ins Gesicht. Herr Dr. Klinker hat zutreffend ausgeführt, daß die Sache auf ein anderes Gleise gekommen ist, und da doch die U. S. ebenfalls Anhänger der Gewerkschaften sind, können sie unter keinen Umständen zugeben, daß die Gewerkschaften sich für überflüssig erklären und dadurch, daß die Arbeiterchaft der Atlaswerke sich im Abwehrstreik befinden, müssen sie sich doch nicht selber ausschalten als Gewerkschaftler, sondern müssen den Standpunkt der Gewerkschaften hochhalten und müssen sich sagen: Da unsere Mitglieder sich in einem Abwehrstreik befinden, ist es Pflicht, den Arbeitern die Streikunterstützung zu zahlen. So gern man als Mensch gewillt ist, den Leuten die Erwerbslosenunterstützung zukommen zu lassen, kann man es nicht als organisierter Arbeiter und Gewerkschaftler gutheißen, daß man die Gewerkschaft ausschaltet, und aus dem Grunde sind wir gezwungen, den Antrag abzulehnen. (Bravo in der Mitte.)

Rühl (U. S.): Der Redner von rechts hat recht offen geredet und die Sachlage enthüllt, um was es sich auf den Atlaswerken handelt. Am 16. oder 17. September wurde ein Anschlag in der Fabrik angebracht, nach welcher die Fabrik beabsichtige, 48 neue Meister einzustellen. Die Arbeiter wurden erregt und sahen diese Mitteilung als Provokation auf, und zwar angesichts der Tatsache, daß sie annahmen, diese 48 Meister, die angestellt werden sollten, sollten lediglich als Antreiber benutzt werden zur Arbeit, wogegen kurz vorher die Direktion erklärt hatte, daß die Leistungsfähigkeit der Atlaswerke sich gehoben hätte. In Wirklichkeit waren diese 48 Antreiber also unnütz, es mußte also einen anderen Grund haben. Des weiteren wurde in Betracht gezogen, daß durch die Anstellung dieser 48 Antreiber ein Kostenaufwand entstehen mußte von ¼ Million Mark. Wenn die Atlaswerke so wenig leistungsfähig sind, würde es wohl geraten sein, wenn sie in diesem Punkte etwas mehr Sparsamkeit hätten walten lassen. Es handelt sich nicht um die Meister, sondern um eine Machtprobe, die Arbeiter fühlen instinktiv, wenn sie die Anstellung der 48 Meister geschluckt hätten, wäre man ihnen in den nächsten Tagen gekommen, die sogenannten mißliebigen Elemente zu mahregeln, das Akkordsystem einzuführen und über das Akkordsystem allmählich zur wirtschaftlichen Betriebsführung, zum Taylorsystem überzugehen. Wir wissen genau, was sich hier in industriellen Kreisen regt. Der Direktor der Hansa-Lloydwerke hat bereits in mehreren Zeitartikeln darauf hingewiesen, daß nur durch die Einführung des Taylorsystems das wirtschaftliche Leben aufrecht erhalten werden könne. (Zuruf: Lenin!) Es handelt sich also nicht allein um die Anstellung der Meister. Es wurde gesagt, die alten Meister sollten entlastet werden, die könnten den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Ich muß bemerken, daß

unter dem englischen Fabrikgesetz es verordnet ist, daß nur bei 40 Mann ein Meister zulässig ist. Auf den Atlaswerken würde auf 7—10 Mann ein Meister kommen, jedenfalls ein Beweis, daß die Meister auf den Atlaswerken nicht auf der Höhe sind. Sie haben nicht mehr die Uebersicht, sie können nur 10—12 Mann übersehen! Und dann noch eins. Unsere neue Verfassung hat in dem Artikel 165 festgelegt, daß Arbeiter und Angestellte dazu berufen sind, in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Wenn wir diese Bestimmung ins Auge fassen, sind die Arbeiter berechtigt, zu verlangen, daß sie bei Anstellung von Personen, von denen sie beaufsichtigt werden sollen, ein Mitbestimmungsrecht haben, und das ist hier der Fall. Die Leute, die angestellt werden sollen, müssen die Arbeiter aus Reinlichkeitsgründen ablehnen. Sie haben das durch den Arbeiterrat und die Kommission erklärt, und Herr Direktor Justus war damit einverstanden, daß die Arbeiterschaft eine eigene Liste aufstellen sollte über Personen, die sie für geeignet hielten. Die Arbeiterschaft hat diesem Wunsche entsprochen, aber der andere Direktor Blaum sagte, so etwas könnte es nicht geben, ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben sei ausgeschlossen. Das Recht über die Anstellung der Meister sei lediglich Sache der Direktion. Daraufhin haben die Arbeiter, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, am Morgen des 8. September demonstriert. Die Direktion hat wiederholt erklärt, daß den Arbeitern in diesem Falle kein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden könnte. Also man hat das Versprechen vom Tage vorher nicht gehalten, und infolgedessen sind einige Personen so unvorsichtig gewesen, der Direktion der Atlaswerke etwas unsanft auf den Leib zu rücken. (Aha!) Ich verteidige das durchaus nicht, ich bin kein Freund von Gewalttätigkeiten. Unter dem Eindruck der Demonstration haben die Herren versprochen, ihre Liste zurückzuziehen, um am Nachmittage zu erklären, daß es bei den alten Bestimmungen kein Verwenden haben müßte. Am Freitag, dem 19. September, stellte morgens um 10 Uhr die Demonstration zugunsten der Forderungen wiederholt werden. Als aber die Kommission vorstellig werden wollte, hatten die Herren Direktoren es vorgezogen, sich mit dem Auto zu entfernen. Es ist dann Freitag abend kurz vor Feierabend der Schluß der Fabrik verfügt worden, mit der Begründung, daß die Antwort des Arbeiterrats auf zwei telephonisch gestellte Fragen während des Nachmittags ungenügend sei. In Wirklichkeit war die Aussperrung der Arbeiter bereits mittags 11 Uhr beschlossene Tatsache. Ich habe 10.15 Uhr den Betrieb verlassen, um nach auswärts zu gehen. Unterwegs, als ich nach dem Bahnhofe ging, teilte mir jemand mit, die Atlaswerke sind ausgesperrt. „Waram? Von wem weißt du das?“ — „Das hat mir der Kraftwagenführer der Direktion erklärt.“ Also um 11 Uhr war es schon beschlossene Tatsache, die Arbeiter

auszusperren, und das Telefongespräch, welches die Herren nachmittags gehalten hatten, war eine Komödie. In Wirklichkeit sind die Arbeiter, da es sich um etwas mehr handelt als um Anstellung der Meister, im Recht gewesen, als sie diese Meister nicht anerkannten. Sie befanden sich von dem Zeitpunkte an im Abwehrstreck, weil es ihnen beschnitten ist, was ihnen durch die Verfassung gewährleistet wird. Ich bitte, nehmen Sie unseren Antrag an.

Senator Rhein (M.C.): Herr Dr. Künkler hat gemeint, daß die Erwerbslosenfürsorge ihre Entscheidung getroffen habe aus Verständnislosigkeit für die gegenwärtige Zeit. Er hat dabei auf Gesetze exemplifiziert und gemeint, man müßte Gesetze nicht nur geben, sondern sie auch im Geiste der heutigen Zeit nutzbar für die Bevölkerung machen. Das mag, soweit er politische Gesetze im Sinne hat, richtig sein. Er hat aber übersehen, daß es sich lediglich um eine Verordnung handelt zur praktischen Handhabung der gegebenen Unterstützungsmassnahmen, und ich meine, daß ich da eher sagen kann, daß seine Ausführungen in dieser Frage auf einer Verständnislosigkeit für die Zwecke der Erwerbslosenfürsorge beruhen. Diese ist zu dem ausgesprochenen Zwecke geschaffen worden, um die Kriegsfolgen zu beseitigen und die Not bei weiter eintretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Familien der Kriegsteilnehmer zu beseitigen. Die Erwerbslosenfürsorge hat also nicht die Entscheidung zu treffen über die Berechtigung oder Nichtberechtigung eines Streiks oder einer Aussperrung, sondern zu fragen: Handelt es sich um eine Kriegsfolge, wobei allerdings nicht lediglich eine unmittelbare Kriegsfolge in Frage kommt, sondern auch eine mittelbare Kriegsfolge. Ich denke da z. B. an einen Streik in Rheinland-Westfalen, wodurch hiesige Betriebe stillgelegt werden könnten wegen Mangel an Kohlen. Da liegt eine mittelbare Kriegsfolge vor, denn die Betriebe wären in normalen Zeiten in der Lage gewesen, sich anderweit Kohlen anzuschaffen, jetzt aber nicht. Anders liegt es, wenn Streiks oder Aussperrungen die Ursachen der Erwerbslosigkeit sind. Selbstverständlich muß sich der Staat vor wirtschaftlichen Kämpfen fernhalten. Daß er sich mit der Erwerbslosenfürsorge in die wirtschaftlichen Differenzen einmischt und die Streiks gewissermaßen finanziert, ist ausgeschlossen. Aus rein sachlichen Gründen kann der Fürsorgeausschuß nicht anders handeln als er gehandelt hat. Wenn Herr Dr. Künkler sagt, die Nationalversammlung sei souverän in ihren Entscheidungen, so ist das nicht zutreffend. Herr Baurat Anop hat schon richtig gesagt, daß das Reich 50 Prozent der Entschädigungen bezahlt, und wenn wir entgegen den Reichsbestimmungen handelten, so müßten wir die vollen 100 Prozent aus bremischen Mitteln zahlen. Die Nationalversammlung muß die Konsequenzen bedenken, die die Annahme des Antrages mit sich bringen würde. Wir können gar nicht anders

handeln. Es würde von uns ja jeder Streik finanziert werden durch eine Erwerbslosenfürsorge, wie sie hier gefordert wird. Das läßt sich nicht machen. Auf den Hanja-Lloyd-Werken haben wenige hundert Arbeiter, die Hilfsarbeiten zu verrichten haben, ihre Tätigkeit niedergelegt, darauf mußte der ganze Betrieb geschlossen werden, wodurch Tausende von Arbeitern brotlos wurden. Infolge wirtschaftlicher Streitigkeiten einer kleinen Gruppe entstehen große Schwierigkeiten für Tausende von Arbeitern. Die Fürsorgestelle stand daher auch hier auf dem Standpunkt, daß geprüft werden mußte, ob Erwerbslosigkeit als Kriegsfolge vorliegt. Anfänglich, daß muß ich gestehen, habe auch ich den Standpunkt vertreten, daß es vielleicht möglich sei, wenn der einzelne Arbeiter sich löse vom Betriebe und sich seine Papiere geben lasse und zum Arbeitsnachweis gehe, zu sagen: Es liegt jetzt eine Kriegsfolge vor, wenn infolge der großen Arbeitslosigkeit der Arbeiter nicht Arbeit bekommen kann. Aber das trifft nicht zu. Auch in Friedenszeiten ist es unmöglich, daß 2000 Arbeiter plötzlich wieder Arbeit bekommen können. Die Unterstützung dieser Arbeiter ist nach wie vor Sache der wirtschaftlichen Organisationen, die dahinter stehen. Herr Sedler hat ganz recht, wenn er sagte, die wirtschaftlichen Organisationen hätten diese Aufgabe. In dem Augenblick, wo die Direktion alles aufwendet, um den Affordlohn wieder einzuführen, kann ich, insbesondere vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus, den Arbeitern, die dieses System der Entlohnung nicht wünschen und sich dagegen wehren, nur Erfolg wünschen. Aber es ist unmöglich, das als eine Kriegsfolge anzusehen. Daraus muß die Konsequenz gezogen werden. Wenn Herr Dr. Künzler anführt, daß es anderswo, z. B. in Delmenhorst, anders sei, so hat ein solches Vorgehen in Delmenhorst nicht die Tragweite als bei uns. Es handelt sich dort um eine kleine Arbeiterzahl, und wenn für diese kleine Zahl die 50 Prozent verloren gehen, so hat das für Delmenhorst nicht die Bedeutung wie bei uns in Bremen, wo Tausende von Arbeitern in Frage kommen. Bei einer solchen Maßnahme würden auch die Arbeiter der Hanja-Lloyd-Werke ihre Forderung nach Erwerbslosenunterstützung nachträglich erheben können. Wir haben es auch bei dieser Gelegenheit gesehen, daß eine ganze Reihe von Arbeitern nicht mit dem Streik einverstanden war und doch ohne eigenes Verschulden erwerbslos wurden. Aus diesem Gesichtspunkt ist es nicht richtig, Schuld oder Nichtschuld maßgebend sein zu lassen, sondern es dürfen nur sachliche Momente den Ausschlag geben bei der Feststellung, ob Erwerbslosigkeit infolge des Krieges vorliegt. Das Reich hat die ablehnende Antwort gegeben. Wir sind nicht berechtigt, in diesem Falle die Unterstützung zu gewähren, da wir auf keinen Fall zu den 50 Prozent, die wir zahlen, noch weitere 50 Prozent zahlen können.

H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf eine Sache

eingehen, die ich im Interesse der gesamten Arbeiterschaft für wichtig halte. Die Herren von links beklagen sich darüber, daß die Atlaswerke die Affordarbeit wieder einführen wollen, und sie legen dabei Nachdruck auf das fürchterliche Wort „Afford“. Die Situation der Atlaswerke ist eine eigentümliche. Die Atlaswerke sind zu einem Drittel Werft, zu zwei Dritteln Maschinenfabrik. Das Werftgeschäft ist aber ein ganz anderes als das Fabrikgeschäft. Die Werft kann schließlich den Betrieb ohne Afford aufrecht erhalten, solange aus dem Staatsfädel die nötigen Zuschüsse geleistet werden; hinsichtlich der Maschinenfabrik aber liegt es wesentlich ungünstiger. Das Fabrikgeschäft liegt vornehmlich in Spezialerzeugnissen, die nach dem In- und Auslande vertrieben werden, und für diese Artikel ist gerade jetzt die allergrößte Nachfrage. Das Werft ist aber infolge des Verhaltens der Arbeiterschaft nicht in der Lage, Offerten abzugeben. Dadurch ist es auf dem Weltmarkt völlig ausgeschaltet. Der ausländische Besteller, der heute auf Grund der Valuta gern kaufen möchte, fragt nicht danach, warum nicht geliefert werden kann, sondern er sagt einfach: Ihr seid nicht leistungsfähig. Im Inlande würden aber die Maschinenfabriken mit Rußland Arbeiten übernehmen. Sie wenden sich an die Atlaswerke mit der Anfrage, ob sie nicht in der Lage seien, ihnen Aufträge zur Ausführung zu übertragen. Zunächst wollen die Atlaswerke natürlich ihr Bremer Werft versorgen. Das könnten sie aber nur, wenn vernünftige Arbeitsbedingungen eingeführt werden, denn bei der bisherigen Arbeitsweise ist jede Kalkulation unmöglich. Diese Tatsache werden vielleicht auch die Herren von links begreifen können.

Es handelt sich nun nicht etwa um das alte Affordsystem, wie es vor der Revolution bestand, sondern dieses hat einem neuen Platz gemacht, bei dem die Arbeiter ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht haben. (Zurufe von links.) Lassen Sie mich doch ausreden! Sie wissen, daß in Berlin eine Kommission getagt hat, die sich auf 13 Punkte, die der Affordarbeit zugrunde gelegt werden sollen, geeinigt hat. Vielleicht haben die Herren von links davon gehört oder gelesen — ich bin genau darüber unterrichtet. Es ist ein neues Stücklohn-System vereinbart, das nicht, wie die fanatischen Kämpfer gegen das Affordsystem behaupten, die Arbeiter der Willkür der Unternehmer aussetzt, sondern das nur einen Gradmesser für die überhaupt geleistete Arbeit darstellt. Die Unternehmer stehen allerdings auf dem Standpunkt, daß diejenigen Arbeiter nicht zu bezahlen sind, die nichts leisten wollen, sondern nur diejenigen, die ordnungsmäßig arbeiten. Damit werden die Arbeiter nicht ausgebeutet, vor allem nicht bei der 8stündigen Arbeitszeit. Mit diesen 13 Punkten könnten auch Sie, meine Herren von der U. S., sich einverstanden erklären, wenn es Ihnen wirklich mit dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens ernst wäre.

Wir können die Atlaswerke anders produzieren, als alle anderen Maschinenfabriken? Auch in anderen Fa-

brifen, z. B. bei der Firma Büssing in Braunschweig, haben sich die Arbeiter gegen die Wiedereinführung der Affordarbeit aufgelehnt, mit dem Resultat, das sowohl die Reichsregierung wie der Schlichtungsausschuß die Stilllegung des Betriebes als berechtigt anerkannt haben, weil den Firmen ein glatter Selbstmord, der übrigens letzten Endes der Arbeiterschaft am meisten schadet, nicht zugemutet werden kann. Es ist übrigens nicht richtig, daß die Fabrikleitung der Atlaswerke erst nachträglich mit dem Verlangen nach Affordarbeit hervorgetreten sei, sondern diese Frage ist auch schon vor dem Schlichtungsausschuß aufs nachdrücklichste zum Ausdruck gebracht.

Doppelt berechtigt sind die Atlaswerke zu ihrer Stellungnahme, nachdem die Kreise der Arbeiterschaft, die der äußersten Linken dieses Hauses nicht fernstehen, offen zugeben, daß sie darauf hinarbeiten, das Werk zugrunde zu richten. Rein volkswirtschaftlich betrachtet, ist der bisherige Zustand, der leider noch bei den Werften besteht, ein Unding, daß nämlich der Staat für die absichtliche Minderleistung der Arbeiter aufkommt und so für die Schiffe, die sonst 2—3 Millionen kosteten, das Doppelte und Dreifache zuschießt.

Dieser Zustand darf nicht verewigt werden und deshalb muß für die Wiedereinführung einer vernünftigen, beiden Seiten gerecht werdenden Entlohnungsart gesorgt werden. Wer es mit der Gesundung unseres Wirtschaftslebens ehrlich meint, muß den Standpunkt der Atlaswerke billigen. Wir halten es daher für unzulässig, auf die maßgebenden Stellen einen Druck ausüben zu wollen, den Arbeitern der Atlaswerke, die arbeiten können, wenn sie nur wollen, die Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Das hieße einen wirtschaftlichen Kampf aus Staatsmitteln zu finanzieren und dafür sind wir nicht zu haben! (Der letzte Teil wird durch häufige Zwischenrufe unterbrochen.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Bögeding, Sommer, Caspar, Fauth, Kähl.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Dr. Künzler (U. S.) [Schlußwort]: Herr Präsident! Herr Staatsbaurat Knop hat meinen Antrag als unmöglich bezeichnet, weil er sowohl der Reichsgesetzgebung entgegen sei, als auch, weil die Arbeitslosenunterstützung nicht allein vom Bundesstaat Bremen gezahlt werde, sondern auch das Reich dabei beteiligt sei. Herr Knop hätte mir so viel zutrauen können, daß ich den Antrag nicht gestellt haben würde, wenn ich geglaubt hätte, von der Behörde würde damit etwas ungesetzmäßiges verlangt. Ich weiß, daß die Behörden nach dem Gesetz verfahren müssen; worin wir differieren, ist, ob das Gesetz richtig ausgelegt wird, und ich bin der Meinung, daß das Gesetz unrichtig ausgelegt wor-

den ist. Wenn auch die Arbeitslosenfürsorge zum Teil zu Lasten des Reiches geht, so sind doch die Landesbehörden zuständig, zu Lasten des Reiches Entscheidungen zu treffen, wie in dem nächsten Paragraphen steht. Ähnlich liegt es ja auch in anderen Angelegenheiten. Ich erinnere nur an die Zollverwaltung. Die Zollbehörden sind bis zum 1. Oktober reine Landesbehörden gewesen, aber was sie verfügen, geht ausschließlich zu Lasten des ganzen Reiches, und niemand wird es einfallen, nun behaupten zu wollen, daß sie darum nicht für sich entscheiden könnten. Selbstverständlich hat das Reich ein Aufsichtsrecht. Die Reichsverfassung sieht dieses vor, gibt aber vermöge dessen, soweit Landesbehörden zur Ausführung der Reichsgesetze zuständig sind, der Reichsregierung nur das Recht zu allgemeinen Anweisungen; in einzelnen Fällen kann bei Meinungsverschiedenheiten die Landesregierung den Staatsgerichtshof anrufen. Eine Weigerung der Erstattung des auf das Reich entfallenden Anteils kann nur in Frage kommen, wenn Pflichtwidrigkeit der Landesbehörde festgestellt ist. Solange das nicht der Fall ist, entscheidet sie frei.

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß anderswo, so in Hemelingen — Herr Rhein nannte auch noch Delmenhorst — ganz in unserem Sinne entschieden ist, und ich habe gesagt, es sei ein Dogma, daß von Seiten anderer Parteien in diese Frage hineingetragen worden ist, daß die Arbeitslosenfürsorge bei wirtschaftlichen Kämpfen überhaupt ausgeschlossen sei. Daß dieses Dogma früher nicht galt, zeigt sich darin, daß, als die Böttcher ausgesperrt waren, anstandslos die Unterstützung bezahlt worden ist.

Herr Senator Rhein hat gegenüber meinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht, daß der Verdacht bestünde, daß ich das Verständnis für eine derartige Gesetzgebung vermissen ließe. Ich kann wiederholen, ich habe lediglich das Gesetz auszulegen versucht, und es ist mir bisher kein Verständnis dafür aufgegangen, daß bei Streik und bei Aussperrungen unter allen Umständen keine Kriegsfolge vorliegen und deshalb keine Arbeitslosenfürsorge gezahlt werden könne. Der Erwerb ist den Arbeitern durch die Schließung des Werkes genommen worden und andere Erwerbsgelegenheit zu finden ist infolge des Krieges nicht möglich. Ich möchte für mich in Anspruch nehmen, daß das keine absurde oder eine aus parteipolitischen Gründen ausgesprochene Ansicht ist. Gegen diesen Vorwurf muß ich mich verwahren. Es liegt so, daß der Arbeitgeber ein neues Arbeitsverhältnis verlangt und daß dieses neue Arbeitsverhältnis für den gewissenhaften Arbeiter einen Verrat an seinen Arbeitskollegen bedeutet. Und es kommt nun in Frage, ob anderwärts eine Arbeitsgelegenheit zu finden sei. Das ist von dem Arbeitsnachweis, nachdem sich die anderen Werke solidarisch erklärt haben, nicht nachgewiesen. Ich muß mich (Glocke) dann zu Herrn Hedler wenden und erklären,

ich habe dessen Ausführungen nicht verstanden, besonders über den Abwehrstreik nicht, und daß es nach dem Gewerkschaftsstandpunkt unmöglich sei, sich für diesen Antrag zu erklären. Wie man von einem Abwehrstreik sprechen kann, verstehe ich nicht. Aber ebenso wenig, daß man daraus folgert, daß die Streitenden nicht berechtigt sein sollten, Erwerbslosenunterstützung zu beziehen. Ob die Gewerkschaften helfen können oder nicht, kommt für die Anwendung des Gesetzes nicht in Frage. Endlich habe ich gegenüber der Erklärung des Herrn Knop, daß man die Sitzung der Zentralstelle des Demobilisierungsausschusses abwarten solle, darauf hinzuweisen, wenn die Entscheidung des Demobilisierungsausschusses, wie nach den Mitteilungen, die hier gemacht worden sind, zu erwarten, im Sinne der Erwerbslosenfürsorge ausfällt, dann wird die vorhin geschilderte Lage, in der sich die Arbeiter befinden, noch 8 Tage zum mindesten weiter bestehen, ehe die Nationalversammlung in der Lage wäre, ihrerseits einzuschreiten, und das konnten wir nicht auf uns nehmen. Ich muß aber noch geltend machen, daß ich mir gestern bei den Verhandlungen mit dem Arbeiterrat die größte Mühe gegeben habe, zu veranlassen, daß der Demobilisierungsausschuß seine Sitzung schon heute halte, und wenn Herr Knop für denselben geltend gemacht hat, daß dem Demobilisierungsausschuß deswegen, weil er bisher noch nicht gesprochen, kein Vorwurf zu machen sei, muß ich sagen, der Demobilisierungsausschuß mußte sofort entscheiden, und es hätte möglich sein können, wenn er gestern noch einberufen worden wäre, heute vor der Sitzung der Nationalversammlung zu entscheiden, und so den Einwand zu beseitigen, daß erst die zweite Instanz entscheiden müsse. Im übrigen ist aber, auch wenn die zweite Instanz noch nicht gesprochen hat, die Nationalversammlung stets in der Lage, einzugreifen. Die vorgesetzte Instanz hat die Pflicht, kraft ihres Aufsichtsrechtes, einzugreifen, und das ist es, was ich von der Nationalversammlung erbeten habe.

Der Antrag wird abgelehnt. (Pfeifrufe bei den U. S. und auf der östlichen Galerie.)

**Präsident:** Wenn auf der Galerie nicht Ruhe gehalten wird, werde ich sie räumen lassen. (Pfeifrufe auf der Galerie. Ruf: Ihr Schweinehunde, Ihr Mehrheitssozialisten!) Ich sehe mich sonst zur Räumung der Galerie gezwungen. (Stoße.) Ich bitte um Ruhe!

### III. Mitteilung des Senats vom 19. September 1919.

#### 3. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1917.

**Blanke (M.-S.):** Unter Hinweis auf den Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1917, Seite 452, Absatz 2, wonach mit Preußen Vereinbarungen über die von Bremen und Preußen zu bildende Fischereigemeinschaft in der Weser

von Hemelingen bis Begejaad und in der Aller von Celler abwärts getroffen worden sind, erlaube ich mir folgenden Antrag Ihnen zu unterbreiten:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, über die von Bremen und Preußen zu bildende Fischereigemeinschaft und deren Verwaltung einen näheren Bericht zu erstatten und vorzulegen, bevor nach dieser Richtung hin Verträge definitiv geschlossen werden.

Der Umstand, daß die Fischereiberechtigung in Bremen ein Privatmonopol ist, in den Händen Einzelner liegt, und ferner der Umstand, daß die Beaufsichtigung der Weser wahrscheinlich reichsseitig übernommen werden wird, veranlaßt uns, über die Bildung der Fischereigemeinschaft etwas näheres zu hören. Vor allen Dingen liegt uns daran, zu wissen, auf welcher Basis diese Fischereigemeinschaft aufgebaut werden soll, ob auf kapitalistischer Basis oder gemeinwirtschaftlicher Grundlage. Wir legen besonderen Wert darauf, daß dieses Privatmonopol baldmöglichst aufgehoben wird. Ich bitte deshalb, dem Antrage zuzustimmen.

**Matthias (L.-B.):** Ich möchte zu dem Jahresbericht der Unterweserkorrektion im allgemeinen Stellung nehmen, obwohl wir von dieser Behörde nicht mehr viel Berichte bekommen werden, da sie ja wohl in 1 bis 2 Jahren als reichsamtliche Behörde nicht mehr zur bremischen Verwaltung gehören wird. Was ich aber erwähnen möchte, ist, daß der Bericht, welcher vom 14. November 1918 datiert ist und den Jahresbericht über das Jahr 1917 darstellt, uns erst jetzt vorgelegt wird, nachdem so lange Zeit vergangen ist und der Senat nicht mit einem einzigen Worte darauf Bezug nimmt, worauf diese Verschleppung zurückzuführen ist. Daß der Bericht nicht im November vorigen Jahres bei dem Revolutionsrummel gegeben werden konnte, ist erklärlich, und daß er auch nachher nicht zur Zeit des Rates der Selbstbeauftragten (Seiterkeit) gebracht werden konnte, ist auch erklärlich. Aber schließlich haben wir doch seit langer Zeit schon eine neue Regierung, und es hätte sich ihr schon Gelegenheit bieten müssen, uns diesen Bericht vorzulegen. Es berührt eigentümlich, wenn wir in dem Berichte der Deputation für die Unterweserkorrektion die gleichen Ausführungen vorfinden, die nachher in dem Berichte des Bauamtes ebenfalls wiederkehren. Es erweckt dies den Anschein, als ob die Deputation den Bericht des Bauamtes überhaupt nicht gelesen hat.

**Präsident:** Ich möchte Sie bitten, etwas deutlicher zu sprechen. Die Herren Stenographen beschwerten sich darüber, daß sie es nicht hören können. Im übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen: Sie haben vorhin den Ausdruck „Revolutionsrummel“ gebraucht. Ich möchte bitten, einen derartigen Ausdruck zu vermeiden. Sie verletzen damit die Majo-

rität der Herren, die anwesend sind. (Zuruf Dieß: Aha!)

Matthias: Es muß doch wenigstens darauf hingewiesen werden, ob und wann die hohen Beträge bewilligt sind. In dem Berichte steht z. B. auf Seite 449, daß zur Verfügung gestellt sind . . .

Präsident: Sie sprechen zu einem Berichte, der bereits erledigt ist. Wir sind bei dem Berichte über die Wehranlagen. Ich kann das nicht zulassen.

Matthias: Was an dem Berichte über die Wehranlagen anzusehen ist, ist beinahe dasselbe, wie bei der Unterweserkorrektion. Es fehlt jeder Hinweis darauf, wo die Mittel herkommen. Es steht lediglich da, daß z. B. 13½ Millionen bewilligt sind, und an einer anderen Stelle, daß 30 Millionen bewilligt sind. Das Wo und Wann steht nicht dabei. Es wäre wünschenswert, wenn darauf hingewiesen würde, wo in den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft die Mittel bewilligt sind; hier z. B. finde ich unter Wehranlage einen Betrag von 13,3 Millionen Mark, wo lediglich das Wort „bewilligt“ dabei steht. Ich meine, das ist eine zu kurze Abfindung, damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Ich möchte dann noch die Gelegenheit benutzen, auf einen Mangel hinzuweisen, der seit Jahren besteht, daß nämlich die Schiffsführer und Maschinisten auf dem Bauamte der Unterweserkorrektion anders behandelt werden, als auf dem Wasserbauamte. Die Schiffsführer bekommen einen niederen Lohn, als die Maschinisten beim Wasserbauamte, während bei der Unterweserkorrektion beide Gruppen gleichen Lohn bekommen. Es könnte doch bei beiden Ämtern in gleicher Weise verfahren werden. Ich möchte schließlich meiner Freunde darüber Ausdruck geben, daß es gelungen ist, besonders durch die Vermittlung meines Fraktionskollegen, des Herrn Depfen . . . (Glocke.)

Präsident: Ich möchte noch einmal bitten, etwas deutlicher zu sprechen. Es ist nicht möglich, Sie hier zu verstehen.

Matthias: den Stau der Wehranlage von heute ab um 25 cm zu erhöhen, obwohl es eigentlich nach den Vereinbarungen mit Preußen erst von Mitte November ab der Fall sein dürfte. Damit ist Bremen ein großer Dienst getan, und wir können den Anliegern nur dankbar sein, daß sie uns so weit entgegengekommen sind. Im übrigen möchte ich mich hierauf beschränken, da ja die Unterweserkorrektion demnächst doch in den Betrieb des Reiches übergehen wird.

Röhler (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel steht fest, daß das große Werk der Weserkorrektion von großer Bedeutung

für unsere Vaterstadt ist. Und die in Aussicht genommene weitere Vertiefung der Weser muß auch ausgeführt werden, wenn Bremen sich gegenüber Hamburg und den Rheinhäfen halten will. Aber die Weserkorrektion hat nicht nur Vorteile gebracht, sondern sie hat auch schädliche Folgen gehabt. So ist z. B. die Senkung des Grundwassers für die Ländereien von großem Schaden gewesen. (Hört, hört!) Die Senkung des Grundwassers äußert sich dadurch, daß in Bremen im Sommer die Gräben austrocknen und kein Trinkwasser fürs Vieh vorhanden ist.

Präsident: Herr Röhler, wir sind beim Jahresbericht über die Wehranlage, nicht bei dem über die Unterweserkorrektion.

Röhler: Die Senkung des Grundwassers hat auch zur Folge, daß die Ländereien selbst trocken werden und darunter der Graswuchs leidet, weil in den obersten Bodenschichten nicht genügend Feuchtigkeit vorhanden ist. Darüber sind verschiedentlich Beschwerden an die Deputation gerichtet worden. Von den Interessenten der Feldmark Ästern und anderen sind an die Deputation für die Unterweserkorrektion Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden, diese sind aber wiederholt abgelehnt worden.

Präsident: Herr Röhler, das ist doch schon erledigt beim Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion.

Röhler: Nein, die Sache steht in dem Bericht über die Wehranlage im letzten Absatz unter Seite

Ich verstehe nicht, aus welchen Gründen die Schadenersatzansprüche abgelehnt worden sind. Es wäre für uns interessant, zu erfahren, welche Gründe dafür maßgebend gewesen sind, ob der Bremer Staat berechtigt ist, die Schadenersatzansprüche zu verweigern, nicht verpflichtet ist, sie anzuerkennen und den Schaden zu vergüten, der durch seine Maßnahmen verursacht ist. In der früheren Bürgerschaft ist von Herrn Hormann und von fachverständigen Herren des bremischen Staates, besonders Herrn Alfes, ausgeführt worden, wie die bremischen Landwirte geschädigt worden sind, und ich möchte bitten, vor allen Dingen die Deputation bitten, dafür zu sorgen, daß diese schädlichen Folgen der Unterweserkorrektion etwas ausgebessert werden, und zwar dadurch, daß den Gräben und dem Lande selbst durch Bewässerung auf künstliche Weise Wasser aus der aufgestauten Weser zugeführt wird. Dadurch kann erreicht werden, daß die Ländereien bessere Erträge aufweisen, was nicht allein im Interesse der Besitzer, sondern auch im Interesse der Gesamtheit liegt. Ich möchte von der Einbringung eines Antrages absehen, erwarte aber von den zuständigen Stellen, daß sie für eine Besserung der Verhältnisse Sorge tragen.

**Rösing (D.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrage Blanke erkläre ich mich als Rechnungsführer der Deputation einverstanden. Auf die Vorwürfe des Herrn Matthias gegen die Art der Abfassung des Berichts habe ich keine Veranlassung, näher einzugehen. Eine Anfrage wegen Gleichstellung der Gehalte der Maschinisten und der Schiffsführer bei der Unterweserkorrektion und dem Wasserbauamt erledigt sich dadurch, daß vor kurzem diese Gleichstellung erfolgt ist. Was die Beschwerde des Herrn Köhler betrifft, so bedaure ich, eine bestimmte Erklärung darüber nicht abgeben zu können. Ich würde Herrn Köhler dankbar gewesen sein, wenn er mir vorher eine Mitteilung gemacht hätte, damit ich in der Lage gewesen wäre, die Akten einzusehen; es ist ausgeschlossen, über jede Entschädigungsfrage aus dem Kopfe Auskunft zu geben.

**Präsident:** Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Blanke wird angenommen.

**Präsident:** Im übrigen nehmen wir vom Bericht dankend Kenntnis.

#### IV. Mitteilung des Senats vom 23. September 1919.

##### 1. Budget für das Rechnungsjahr 1919.

###### Zur Geschäftsordnung

**Wenhold (D.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Mitteilung des Senats sind zwei Anträge enthalten. Der eine Antrag bezieht sich auf die Alterszulagen für den Vorsteher des Gefangenenhauses, der zweite auf die Anstellung von zwei Beamten, die die Nationalversammlung bei der Budgetberatung abgelehnt hat. Der Senat drängt nun darauf, sie anzustellen. Es handelt sich um eine Frage, die einer eingehenden Prüfung bedarf. Es bedarf namentlich genauer Feststellung der Stellungnahme der Deputation für das Gesundheitswesen zu der Errichtung dieser Stellen. Diese Deputation ist überhaupt nicht gefragt worden, während sie nach der Medizinalordnung vom 2. Juni 1901 zweifellos einen Anspruch darauf hat, gehört zu werden. Es heißt dort in § 1:

Insbesondere liegt ihr ob, bei allen Zuständen und Einrichtungen, welche in sanitätspolizeilicher Rücksicht in Sonderheit auch im Blick auf die Verhütung und Bewältigung epidemischer Krankheiten, der Abstellung und Verbesserung durch Gesetze oder allgemeine Verwaltungsmaßregeln bedürftig sein möchten, ihr Augenmerk zu richten, über die zweckmäßigen Mittel der Reform zu beraten, dieselben zuständigenorts in Antrag zu bringen und das Publikum durch geeignete Veröffentlichungen zu belehren.

Ich will die Erledigung der Sache nicht unnötig verzögern und nicht den Antrag stellen, diese Mitteilung

des Senats der Deputation für das Gesundheitswesen zu einer gutachtlichen Stellungnahme zu überweisen. Ich möchte Sie aber dringend bitten, uns Gelegenheit zu geben, die Bedenken, die erwachsen sind, noch einmal prüfen zu können. Daher muß ich Sie bitten, die Verhandlung über den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verschieben.

**Präsident:** Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind.

#### 2. Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Benutzung der Häfen in der Stadt Bremen.

Die beiden Gesetzentwürfe werden angenommen.

#### V. Antrag des Geschäftsvorstandes auf Nachbewilligung.

Die Aufstellung von Tischpulten nebst Sitzen im Konventsaal der Börse hat eine Ausgabe von 3875 M erfordert.

Zahlreiche Kommissions- und Fraktionsitzungen machen die Schaffung eines weiteren größeren Kommissionszimmers nötig. In den Sommermonaten ist schon zeitweise der Konventsaal zu Fraktionsitzungen benutzt worden, für den kommenden Winter ist dies mit Rücksicht auf die Beheizung nicht möglich. Für das neue Kommissionszimmer sind die beiden Räume zwischen Garderobe und Kommissionszimmer I auf der linken Galerie der Börse in Aussicht genommen. Der Kostenaufwand für bauliche Arbeiten beträgt 6700 M, für Möbel und Ausstattungsgegenstände 3000 M.

Da im Spezialbudget Nr. 46, Bürgeramt, Mittel für diese Zwecke nicht zur Verfügung stehen, wird beantragt:

Die Nationalversammlung bewilligt auf das Spezialbudget Nr. 46, Bürgeramt, II. Sachliche Ausgaben, für das Rechnungsjahr 1919 13 575 M nach.

Der Geschäftsvorstand der Nationalversammlung.  
E. Sonnemann, Archivar.

**Hormann:** Die Budgetkommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

###### Zur Geschäftsordnung

**Hormann:** Die Nationalversammlung tagt bereits fünf Stunden. Jeder von uns hat heute morgen geistig und körperlich gearbeitet und jetzt wohl sein Tagewerk getan. Ich beantrage

Schluß der heutigen Verhandlungen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Nationalversammlung erst fünf Stunden tagt. (Zuruf: Erst?) Wenn wir jetzt schon Schluß machen, werden wir zunächst jeden Freitag um zehn Uhr anfangen müssen. (Ruf: Abwarten!) Wir sollten doch wenigstens noch die Anträge, sechs vorliegende Anträge, erledigen. Wenn Sie aber nicht wollen . . .

Wenhold (D.): Ich bitte, darüber abstimmen zu lassen.

Präsident: Wer dafür ist, daß die Sitzung geschlossen wird, bitte ich, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 8 Uhr 57 Minuten.

